



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bezirkshauptmannschaft Mödling
Bahnstraße 2
2340 Mödling

BD1-N-100/925-2024 Beilagen
--
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1-naturschutz@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
MDW2-NA-2116/006	Angelina Kreuzinger, MSc	16556	06. August 2026

Betrifft
Illumina Lichtergarten GmbH - Vorhabenstyp „Winterveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg“ - Verfahren gemäß § 10 Abs. 3 NÖ Naturschutzgesetz 2000

Naturverträglichkeitsprüfung § 10, Abs. 3:

(3) Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat die Behörde eine Prüfung des Projektes auf Verträglichkeit mit den für das betroffene Europaschutzgebiet festgelegten Erhaltungszielen, insbesondere die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in diesem Gebiet, durchzuführen (Naturverträglichkeitsprüfung).

Europaschutzgebiet „FFH – Gebiet Feuchte Ebene - Leithaauen“ (AT1220000)

Gebietsbeschreibung:

Dieses Schutzgebiet befindet sich in der kontinentalen Region und weist eine ausgewiesene Größe von ca. 5.107 ha auf.

Südlich der Donau gliedert sich das Wiener Becken in das trockene Steinfeld und in die Feuchte Ebene. In der Feuchten Ebene sind die Schotterkörper gering und die wassersauenden Schichten nahe der Oberfläche. Es entsteht eine Landschaft mit Pfeifengraswie-

sen, kalkreichen Niedermooren, Auwäldern und vielfältigen Gewässern. Feuchtgebiete dieser Art sind im pannonischen Osten Österreichs nur mehr selten vorhanden. Einzigartig sind die flächigen Grundwasseraustritte in der Feuchten Ebene. Es bilden sich trotz der Trockenheit Niedermoore. In Laxenburg, Ebreichsdorf und Bruck an der Leitha befinden sich noch Auwaldreste mit Altbaumbeständen. Das Gebiet hat für den Vogelschutz hohe Bedeutung. Es kommen hier Wachtelkönig und Rohrweihe vor. Weitere seltene Tierarten sind der Hirschkäfer, der Große Feuerfalter und der Alpenbock. Typisch für das Gebiet mit hohem Siedlungsdruck ist eine enge Verzahnung von Schutzobjekten und Siedlungsgebiet.

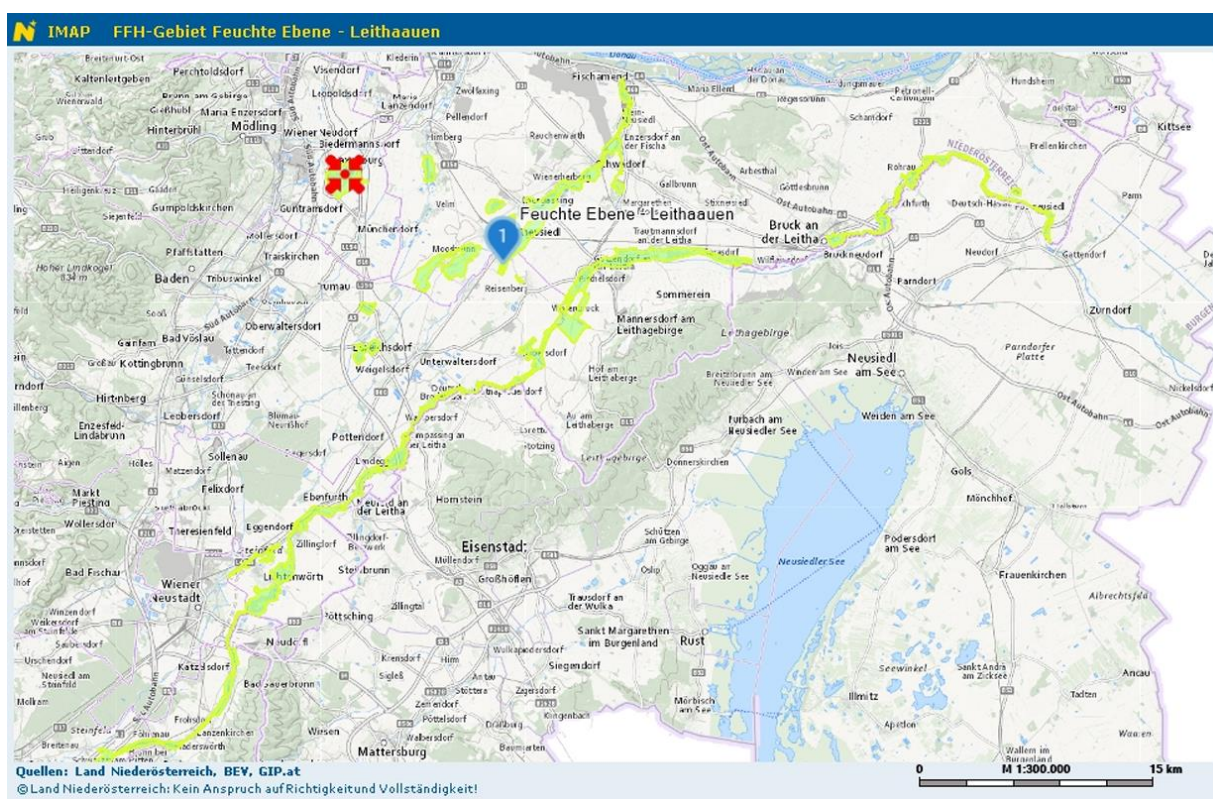


Abbildung 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebiets (gelb) und Projektstandort (roter Marker)

Beschreibung des Projekts:

Projektbeschreibung: Winterveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg (Vorhabenstypus)

Die vorliegende „Beschreibung des Vorhabentypus Winterveranstaltungen“ beschreibt die konzeptionellen, technischen und ökologischen Rahmenbedingungen für jährliche Winterveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg, exemplarisch dargestellt am Beispiel der Veranstaltung „Lichtergarten“. Das Kernkonzept besteht in einer künstlerischen Freiluftausstellung von Lichtelementen, kombiniert mit dynamischen Licht-Shows wie Wassershows, Lasershows, Videomapping sowie animierten LED-Installationen und Video-Projektionen. Die Veranstaltung erstreckt sich räumlich über einen definierten Rundweg durch das Schlossparkareal, welcher vom Haupteingang beim Parkplatz P1 ausgehend über verschiedene historische und landschaftliche Stationen führt. Der Weg verläuft unter anderem am „Haus der Laune“, vorbei an der Franzensburg, über die Steinerne und Eisene Brücke, zum Turnierplatz und zurück zur Franzensbüste, bevor er wieder zum Ausgang führt. Die Länge dieses Rundwegs variiert je nach äußeren Faktoren wie Baumaßnahmen oder Wegsperren zwischen 2,4 und 3,7 Kilometern, wobei ein Gesamtwegenetz von 5,2 Kilometern als Planungsgrundlage dient. Das Areal wird nicht dauerhaft eingezäunt, jedoch erfolgt eine strikte Zutrittskontrolle am Eingang, und der Besucherfluss wird durch ein Einbahnsystem gelenkt, um Überlastungen zu vermeiden.

Die technische Ausstattung umfasst jährlich wechselnde Installationen, die grob in Fixinstallationen und Gastinstallationen unterteilt werden. Zu den Fixinstallationen zählen fest vorgesehene Shows wie die Wassershow, Lasershow und der „sprechende Baum“, deren Standorte variabel innerhalb eines definierten Rahmens gewählt werden können. Gastinstallationen füllen die übrigen Flächen entlang des Weges und stammen häufig von internationalen Künstlern. Insgesamt kommen pro Jahr etwa 20 bis 25 Installationen zum Einsatz. Zur Ausleuchtung des Weges und der Objekte werden rund 400 statische und bis zu 50 bewegliche Scheinwerfer verwendet. Die Beschallung erfolgt durch ein System aus aktiven und passiven Lautsprechern, wobei die Anzahl je nach Routenwahl zwischen 160 und 240 Einheiten schwanken kann. Die Lautstärke wird streng gemäß einem Schallgutachten reguliert, sodass an der nächstgelegenen Waldkante Pegel von unter 45 dB nicht überschritten werden. Musik wird primär als Ambientebegleitung eingesetzt; bei größeren Shows folgt die Programmierung der Effekte dem Takt der Musik. Der Betrieb der Soundanlagen beginnt im Zeitfenster von 15:30 bis 16:00 Uhr. Für die Infrastruktur werden mobile Container ausschließlich für Mitarbeiter, Technik und sanitäre Anlagen genutzt. Im Eingangsbereich befinden sich Kassen-, Ticket- und Lagercontainer sowie temporäre WC-Anlagen, während gastronomische Angebote durch Foodtrucks oder Holzhütten bereitge-

stellt werden. Alle Materialien entsprechen strengen Brandschutzvorschriften (schwere Entflammbarkeit B1), und die Zufahrt für Rettungskräfte bleibt jederzeit gewährleistet.

Der zeitliche Rahmen der Veranstaltungen ist auf maximal 70 Tage pro Jahr beschränkt, üblicherweise von Mitte November bis Mitte Jänner, beginnend um das Datum des Leopoldtags (15. November) und endend nach den Weihnachtsferien plus einem Wochenende. Die täglichen Öffnungszeiten liegen zwischen 16:00 und 22:00 Uhr, wobei bis spätestens 22:30 Uhr alle Lichter ausgeschaltet und Reinigungsarbeiten abgeschlossen sein müssen. Pro Saison werden mit 100.000 bis 130.000 Besuchern gerechnet, wobei die gleichzeitige Anwesenheit im Areal auf maximal 3.000 Personen begrenzt ist. Dies wird durch tagesgebundene Tickets mit zusätzlichen Zeitfenstern gesteuert.

Ein zentraler Bestandteil des Projektkonzepts sind umfassende ökologische Begleitmaßnahmen zum Schutz der sensiblen Natur im Schlosspark und des Europaschutzgebiets „Feuchte Ebene – Leithaauen“. Die Veranstaltung ist jahreszeitlich so limitiert, dass sie vor Beginn der Fortpflanzungssaison des Graureihers (Mitte Jänner) endet. Um Lichtimmissionen zu minimieren, wird auf Skybeamer verzichtet, Lichtkegel sind bodennah gerichtet, und es wird überwiegend warmweißes oder farbiges LED-Licht ohne Hitzeentwicklung verwendet. Eine Beleuchtung der Pappelinsel, wo sich Brutkolonien von Kormoranen und Graureihern befinden, ist explizit untersagt. Auch Schallimmissionen werden durch gezielte Ausrichtung der Lautsprecher und den Verzicht auf Aufstellungen im Bereich der Pappelinsel reduziert. Der Schutz von FFH-Wiesen-Lebensraumtypen und geschützten Pflanzenarten, insbesondere der *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte), wird durch Besucherstromlenkung, Absperrmaßnahmen und lastverteilende Unterlagen für Infrastruktur erreicht. Zudem wird vor jeder Veranstaltung eine ökologische Aufsicht durchgeführt, um Lebensstätten geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) zu identifizieren und das Layout entsprechend anzupassen. Ein begleitendes ökologisches Monitoring überprüft den Zustand der Wiesen und geschützter Arten regelmäßig; bei negativen Entwicklungen werden Anpassungen vorgenommen oder Nutzungspausen eingelegt. Innerhalb von sechs Monaten nach Veranstaltungsende wird ein detaillierter Bericht an die Behörde erstattet.

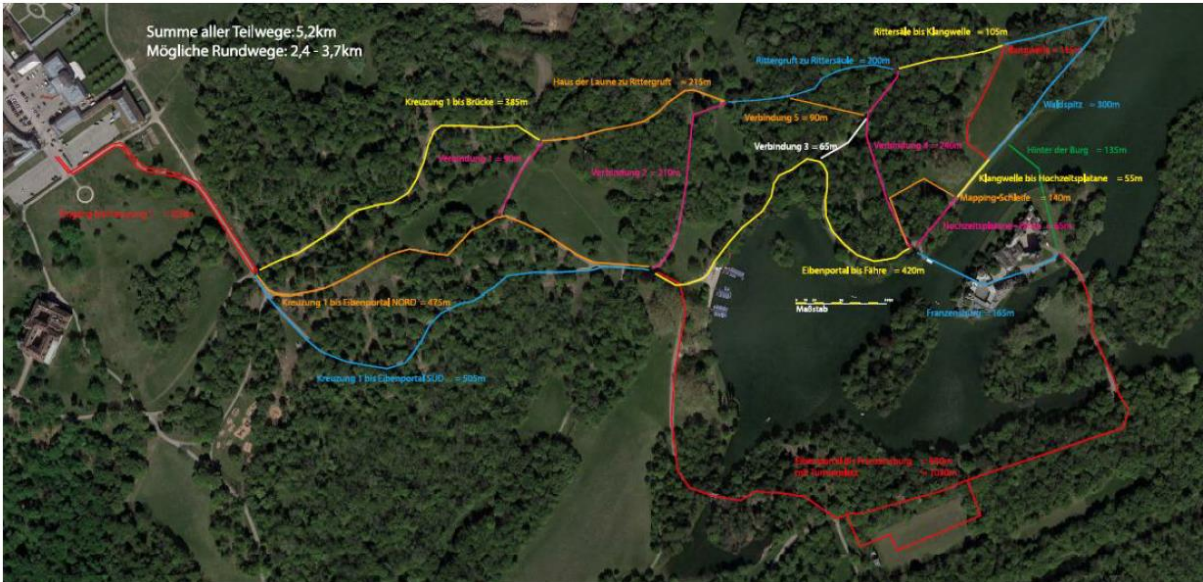


Abbildung 2: Mögliche Rundweg-Kombinationen im Projektgebiet



Abbildung 3: Mögliche Positionen der Fixinstallationen

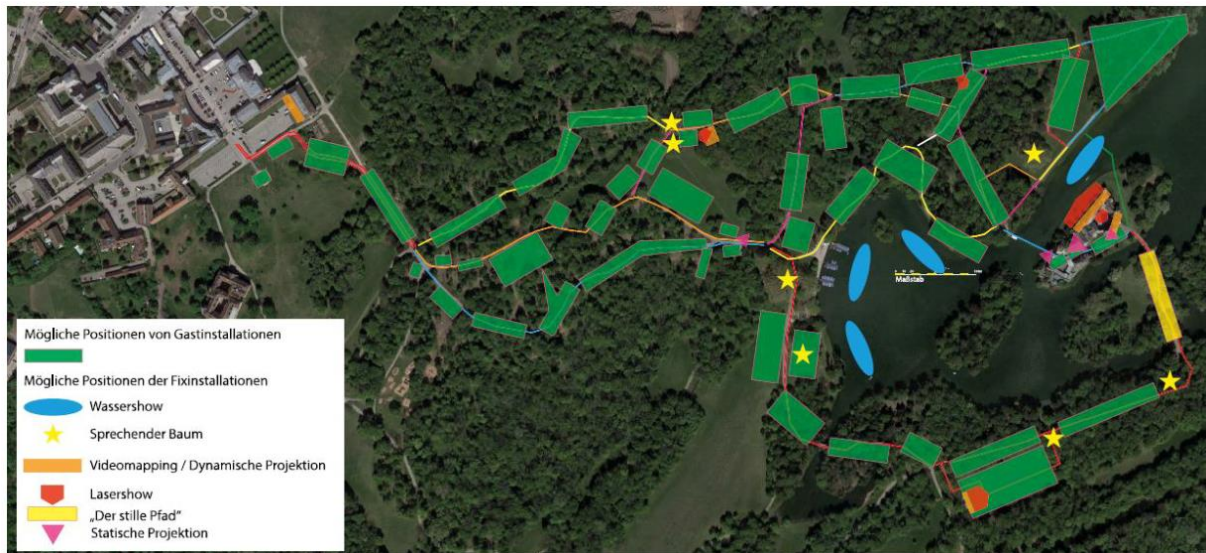


Abbildung 4: Mögliche Positionen der Gastinstallationen



Abbildung 5: Mögliche Positionen der Scheinwerfer

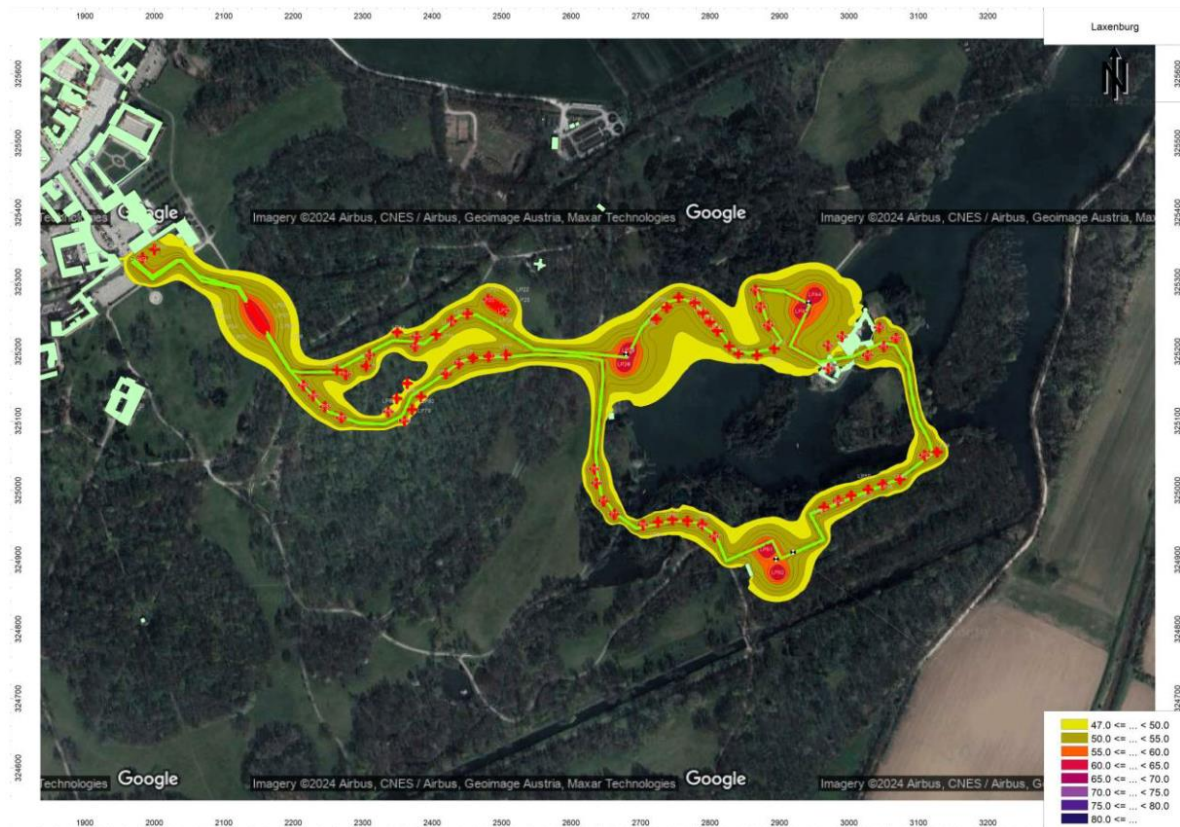


Abbildung 6: Lärmrasterkarte – Lautsprecher inklusive Besucher

Im Projekt enthaltene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (siehe Einreichoperat):

- Jahreszeitliche Beschränkung der Veranstaltung: Start Mitte November bis Mitte Jänner (Beschränkung zum Schutz des Graureihers)
- Besucherstromlenkung mittels Ordnerdienst, Hinweistafeln und Absperurmaßnahmen (Erhalt beruhigter bzw. ungestörter Bereiche)
- Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen: Einschalten der Lichtquellen zur „blauen Stunde“, Licht ist spätestens um 22:30 Uhr ausgeschaltet, keine Sky-beamer, keine Beleuchtung der Pappelinsel
- Minimierung vorhabensbedingter Schallimmissionen: keine Lautsprecher entlang der Pappelinsel, Einhaltung der durch die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen vorgegeben Schallgrenzwerte
- Schutz der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen: Minimierung Betritt, Vermeidung Bodenverdichtung, gegebenenfalls Pflegemaßnahmen (Nachsaat)

- Schutz der Populationen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterschärte) im Schlosspark: Aussparung der Vorkommensstandorte
- Schutz der Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten: konkrete Veranstaltungsbereiche werden in Hinblick auf die Identifikation allfälliger Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Tiere begangen (z.B. allfällige Fledermausquartiere), feinmaschige Gitterkonstruktion in Ansaugbereichen der Wasserpumpen bei Wassershow
- Ökologische Veranstaltungsbegleitung: naturschutzfachliche Begleitung der Veranstaltungen durch eine Status-quo-Erhebung vor Veranstaltungsbeginn, die Begleitung des Aufbaus sowie die Beobachtung des Veranstaltungsgeschehens, gegebenenfalls Modifikationen des Veranstaltungs-Layouts, Bericht inkl. Fotodokumentation hinsichtlich aller naturschutzrelevanter Aspekte der Veranstaltung innerhalb von 6 Monaten nach dem jeweiligen Veranstaltungsende

Befund

Der Schlosspark Laxenburg ist etwa 280 ha groß, die Gesamtfläche des Projektbereiches beträgt ungefähr 22 ha.

Aus naturschutzfachlicher Sicht begründet sich der Wert des Schlossparks in Laxenburg insbesondere durch die wertvollen alten Baumbestände, im Zusammenspiel mit ausgedehnten Wiesen- und Wasserflächen.

Der Schlosspark ist Teil der folgenden Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (AT1220000), Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (AT1220V00). Im Nordosten des Parks grenzt das Naturdenkmal „*Iris Pseudacorus* (Wasserschwertlilie) und die Stockweiden“ an.

Gemäß Abfrage der Daten in imap (geographischer Informationsdienst des Landes NÖ) besteht eine potenzielle Lebensraumeignung für folgende Schutzgüter im Schlosspark:

- Lebensraumtypen: Magere Flachland-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen
- Säugetiere: Kleine Hufeisennase, Mausohr, Abendsegler, Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Biber, Baummartener, Europäischer Iltis

- Vögel: Mittelspecht, Flusssuferläufer, Eisvogel, Schwarzmilan, Nachtreiher, Blutspecht, Halsbandschnäpper,
- Amphibien: Teichfrosch, Seefrosch, Springfrosch, Donaukammolch, Rotbauchunke
- Reptilien: Ringelnatter
- Insekten: Großer Eichenbock, Veilchenblauer Wurzelschnellkäfer, Eremit, Hirschkäfer, Goldener Schreckenfaller, Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, Großer Feuerfaller, Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling
- Fische und Muscheln: Gemeine Flussmuschel, Koppe.

Gemäß Abfrage der ornitho-Datenbank in imap, sowie ornitho.at und iNaturalist (W = auch im Winter zwischen 2023 und 2026 kartiert), gibt es Nachweise folgender Vogelarten aus dem Schlosspark:

Amsel (W), Bachstelze, Baumfalke, Baumpieper, Bekassine, Bergente (Durchzug), Bergfink (W), Bienenfresser, Blaumeise (W), Blässhuhn, Bluthänfling, Blutspecht, Braunkehlchen, Bruchwasserläufer, Buchfink (W), Buntspecht (W), Dohle (W), Eichelhäher, Eisvogel (W), Europäisches Schwarzkehlchen, Fasan (W), Feldlerche, Fitis, Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer, Gartenbaumläufer (W), Gänsesäger (W), Gebirgsstelze (W), Gimpel (W), Graugans, Graureiher (W), Grauschnäpper, Grünspecht (W), Grauspecht, Halsbandschnäpper, Haubentaucher (W), Hausrotschwanz, Heckenbraunelle (W), Hohltaube, Höckerschwan (W), Kaiseradler, Kernbeißer (W), Kiebitz, Klappergrasmücke, Kleiber (W), Kleinspecht (W), Knäkente, Kohlmeise (W), Kormoran (W), Kornweihe, Krickente, Kuckuck, Lachmöwe (W), Mäusebussard (W), Mehlschwalbe, Misteldrossel (W), Mittelseemöwe, Mittelspecht (W), Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nachtreiher, Nebelkrähe (W), Neuntöter, Pfeifente (W), Pirol, Purpureiher, Rabenkrähe (W), Raubwürger (W), Rauchschwalbe, Reiherente (W), Rebhuhn, Ringeltaube, Rohrweihe, Rotkehlchen (W), Rotmilan, Rotschenkel, Schellente, Schnatterente (W), Schwanzmeise (W), Schwarzmilan, Schwarzspecht (W), Schwarzstorch, Seidenreiher, Silberreiher (W), Singdrossel (W), Sommergoldhähnchen (W), Spießente, Sperber (W), Star (W), Steinkauz, Stelzenläufer, Steppenmöwe, Stieglitz (W), Stockente (W), Sumpfmöwe (W), Tafelente, Teichhuhn (W), Trauerschnäpper, Turmfalke, Türkentaube, Uferschwalbe, Wacholderdrossel, Wachtelkönig, Waldbaumläufer (W), Waldkauz (W), Waldohreule (W), Waldwasserläufer, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenpieper, Wintergoldhähnchen (W), Zaunkönig (W), Ziegenmelker, Zilpzalp, Zwergscharbe und Zwergtaucher (W).

Laut Information von lightpollutionmap.app befindet sich der Schlosspark Laxenburg im Einflussbereich des Wiener Stadtgebiets und daher in bereits im Ist-Zustand hinsichtlich Lichtverschmutzung belasteten Gebiet. Nach der Lichtverschmutzungskarte weist der betroffene Standort mit 6.3 nach der Bortle-Skala einen hohen Grad an Lichtverschmutzung auf.

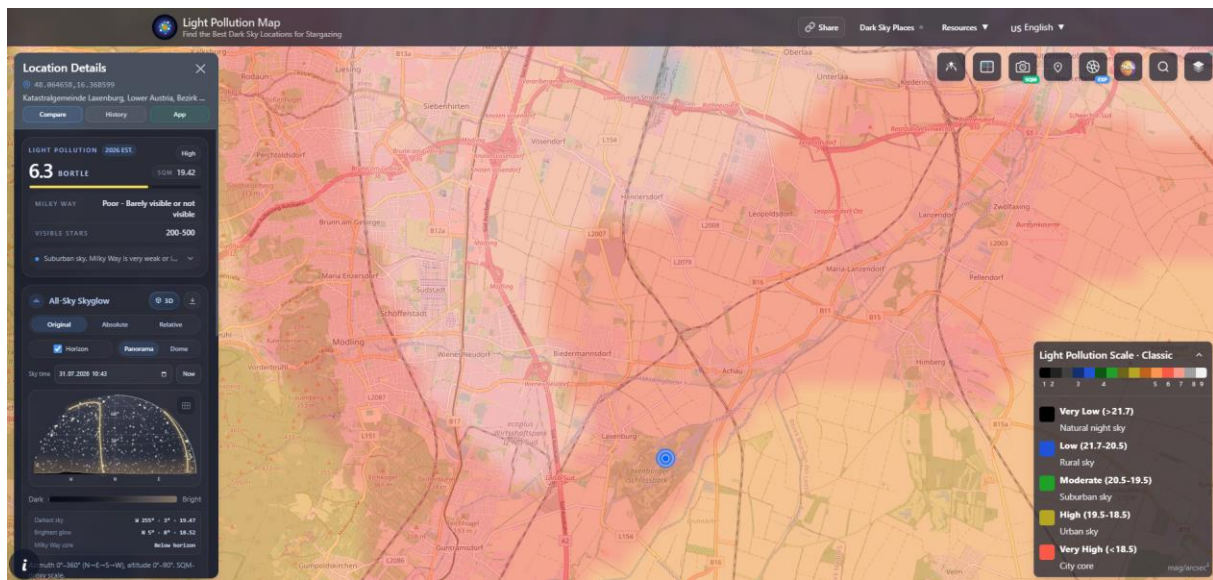


Abbildung 7: Grad der Lichtverschmutzung im Schlosspark

Gemäß ÖNORM 1052:2022 ist in den Gebieten S (Gesetzlich festgelegte Gebiete zum Schutz der Natur (z. B. Nationalparks, Naturschutzgebiete), verordnete Wildtierkorridore, amtlich ausgewiesene Schutzgebiete zur Erhaltung der „Nachtlandschaft“ u. dgl.)) sowie G (Nicht für die Bebauung gewidmete Gebiete wie Grünland, Freilandgebiete, Erholungsgebiete u. dgl.) keine Beleuchtung zulässig.

Die vorliegende ÖNORM legt Grenzwerte für die Lichteinwirkungen auf Menschen und Umwelt, die durch Licht emittierende Anlagen hervorgerufen werden, fest und zeigt Wege auf, um störende Lichteinwirkungen zu vermeiden.

Sie stellt jedoch keine rechtsverbindliche Grundlage dar, sondern kann nur als wichtige normative Grundlage hinsichtlich „Regeln der Technik“ angesehen werden.

Bezüglich Auswirkungen von Licht auf die Umwelt werden darin folgende Maßnahmen empfohlen:

- Verwendung von Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur ≤ 2700 K in ökologisch sensiblen Bereichen

- Vermeidung von UV-Licht
- Strahlrichtung von oben nach unten
- Keine direkte Abstrahlung nach oben (Begrenzung des Ausstrahlbereichs auf max. 90°)
- gezielte Lenkung und Begrenzung der Beleuchtung auf zu beleuchtende Nutzfläche
- Begrenzung der Aufhellung naturschutzfachlich sensibler Lebensräume durch künstliche Beleuchtung um nicht mehr als 0,25 lx
- Einsatz geschlossener Leuchten (Abdichtung gegen Insekten und Spinnen)
- Begrenzung der maximalen Oberflächentemperatur der Leuchten auf 60 °C

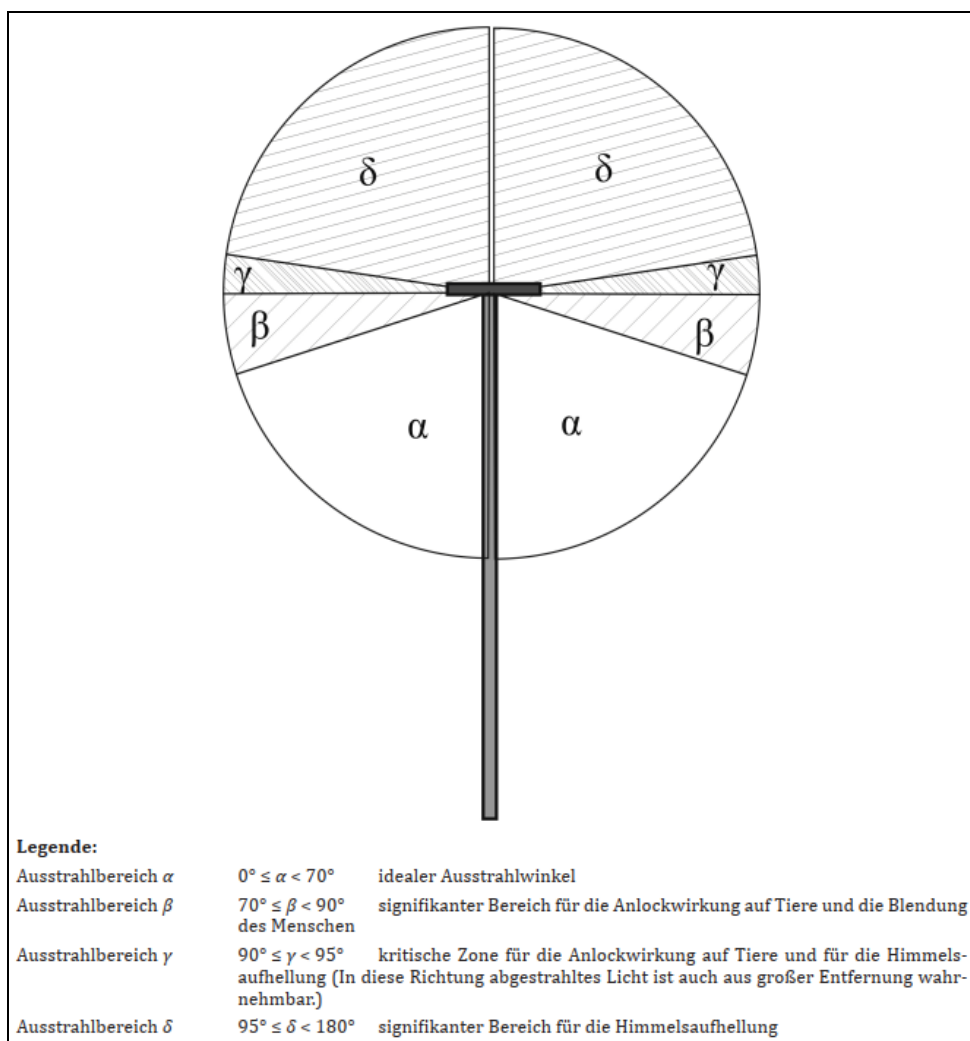


Abbildung 8: Ausstrahlbereiche gemäß ÖNORM 1052

Der Schlosspark Laxenburg befindet sich zwar angrenzend an das Wohngebiet von Laxenburg, stellt jedoch ein vor allem nachts ruhiges Gebiet dar. Lärmimmissionen durch die

im Westen vorbeiführende Autobahn A2 sind nach der Lärmkarte (maps.laerminfo.at) aus dem Jahr 2017 im westlichen Bereich des Parks jedoch in geringem Umfang gegeben (die aktuellere Karte aus dem Jahr 2022 zeigt wesentlich geringere Lärmauswirkungen, vermutlich aufgrund geringeren Verkehrsaufkommens während der Corona-Pandemie).

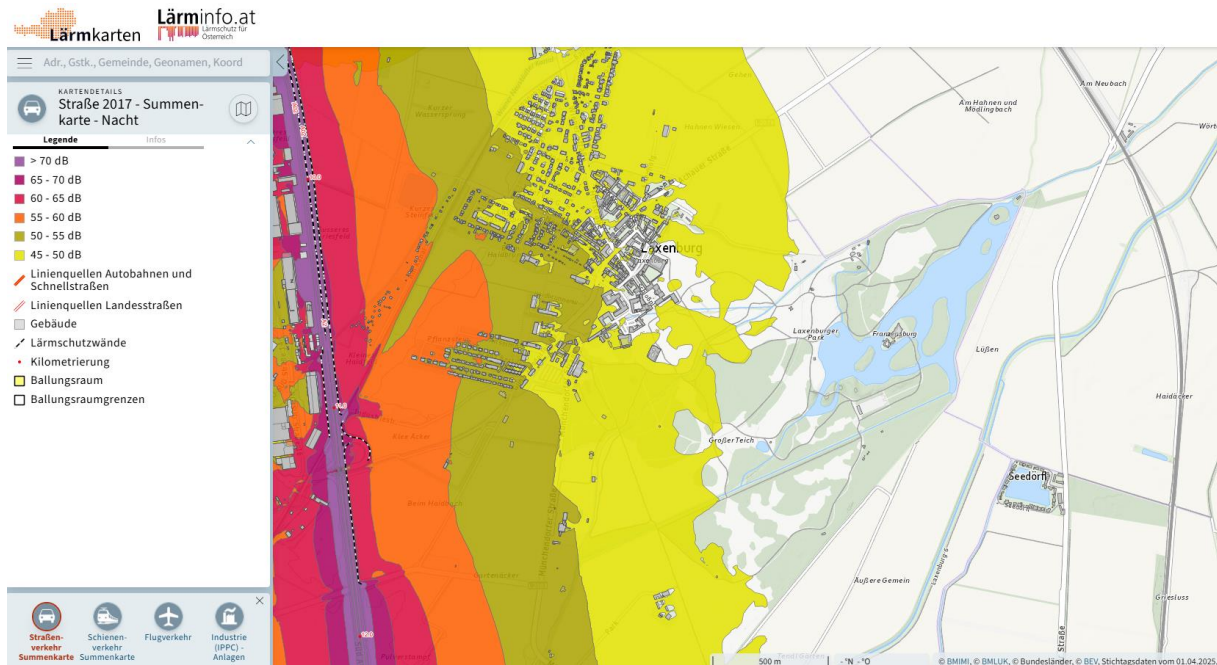


Abbildung 9: Lärmkarte Straßenverkehr – Nacht (2017)

In der Schalltechnischen Prognose (für Lichtergarten 2024) werden Schallleistungen zwischen 71 und 91 dBA für die eingesetzten Lautsprecher angegeben. Für die Besucher werden in den Berechnungen durchschnittlich 63 dB bzw. 92 dB (Spitzenpegel bei z.B. Gelächter) angenommen.

Die gemäß Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen (Report REP-0310, Umweltbundesamt GmbH, Wien 2011) vorgegebenen Immissionsgrenzwerte für regelmäßige und/oder häufige Veranstaltungen werden eingehalten, dienen jedoch dem Schutz der nächstgelegenen Anrainer, nicht dem Schutz der Natur.

Laut Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (ffh-vp-info.de) sind folgende Wirkfaktoren des Projekttyps „Freizeit-/Sportveranstaltungen“ gegebenenfalls (1) bzw. regelmäßig (2) relevant:

Bemerkung: Der Projekttyp umfasst die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen wie z. B. Freizeitläufen (z. B. Orientierungsläufen), Rad-, Wassersport-, Motorrad-, Autorennen (Gelände), Skirennen, Freilichttheatern, Freiluftkonzerten und Festivals. Zu den möglichen Vorhabensbestandteilen zählen u. a. mobile Bühnen, Zuschauertribünen, Beleuchtung, mobile sanitäre Anlagen,

mobile Verkaufsstände (Essen, Getränke, etc.) und Generatoren. Z. T. werden bestehende bauliche Anlagen genutzt (z. B. Reitanlagen).

Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen u. a. Zufahrten, Materiallagerplätze, Maschinenabstellplätze, Baumaschinen und Baubetrieb, Baustellenverkehr und Baustellenbeleuchtung.

Zu den möglichen betriebsbedingten Vorhabensbestandteilen zählen insbesondere Sportler*innen und Zuschauer, An- und Abreiseverkehr sowie die Instandhaltung bzw. Unterhaltung der (Grün-)Flächen.

Wirkfaktoren	Relevanz	Erläuterungen	Für gegenständliches Projekt relevant
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung			
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	1	Die Errichtung temporärer Anlagen kann ggf. zur Veränderung bis hin zum Verlust von Vegetations-/Biotopstrukturen führen.	Ja, gegebenenfalls Veränderung der Vegetationsstruktur im Bereich der Installationen
2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik. Relevante Beeinträchtigungen können beispielsweise durch die Veränderung von Habitat-Dynamiken auftreten (z. B. verfrühte Mahd auf Veranstaltungsflächen, Verfüllen von wassergefüllten Spurrinnen), die ggf. relevante Auswirkungen auf Arten haben.	Nein, nicht relevant.
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren			
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch die Veränderung von Bodenverhältnissen im Sinne physikalischer Veränderungen. Geländerennen (z. B. Enduro, Orientierungslauf) können in Hanglagen zu Erosion führen, die ggf. relevant ist. Der Einsatz von Baumaschinen (z. B. Bühnenbau) und hohe Besucherfrequentierung (Trittschäden) können, insbesondere bei feuchten Wetterbedingungen, zur Bodenverdichtung führen.	Ja, gegebenenfalls Bodenverdichtungen im Bereich der Installationen
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust			
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch baubedingte Barrierewirkung oder Individuenverlust. Beim Auf- und Abbau von Zelten, Gebäuden usw. kann es zu Individuenverlusten durch Baustellenverkehr, Baustellenbeleuchtung oder ggf. durch Hilfsbauwerke und Kräne kommen, die ggf. relevant sind. Zusätzlich können andere Faktoren zur Meidung bestimmter Bereiche führen und somit eine Barrierewirkung hervorrufen.	Nein, nicht relevant.
4-2 Anlagebedingte Bar-	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt	Nein, nicht relevant.

riere- oder Fallenwirkung / Mortalität		aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Barrierewirkung oder Individuenverlust. Bauten (z. B. Bühnen, Tribünen, Anzeigetafeln, Bildschirme, Beleuchtungsanlagen) können zu Individuenverlust (Kollision) und Barrierewirkung (z. B. "Kulissenflüchter") führen, die ggf. relevant sind.	
4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile (s. Bemerkung) ggf. zu Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Barrierewirkung oder Individuenverlust. Eine betriebsbedingte Barrierewirkung ist v. a. auf Störwirkungen zurückzuführen, die zur Meidung der Bereiche für Freizeit-/Sportveranstaltungen bzw. der angrenzenden Bereiche während der Durchführung der Veranstaltungen führen. Die Tötung von Tieren kann durch Überfahren/Kollision auftreten (z. B. durch Besucherverkehr, Rennverkehr) und ist ggf. relevant. Bei Veranstaltungen mit Gewässernutzung treten ggf. Individuenverluste bei wassergebundenen Arten auf (z. B. Störung von Fischlaichplätzen im Kiesbett durch mechanische Belastung der Gewässersohle bei Kanufahrten).	Ja, gegebenenfalls geändertes Raumnutzungsverhalten aufgrund von Scheuchwirkungen
5 Nichtstoffliche Einwirkungen			
5-1 Akustische Reize (Schall)	2	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile regelmäßig zu Beeinträchtigungen störungssensibler Arten durch akustische Reize (Schall). Beim Auf- und Abbau von Zelten, Ständen, Tribünen usw. können akustische Reize auftreten. Während der Veranstaltung gehen relevante akustische Reize von den Besuchern und den Veranstaltungen aus (z. B. Musik, Lautsprecherdurchsagen, Generatoren). Auch ein ggf. verstärktes Verkehrsaufkommen auf den Zuwegen führt zu einer zusätzlichen Lärmbelästigung.	Ja, Lärmimmissionen durch Veranstaltung gegeben.
5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	2	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile regelmäßig zu Beeinträchtigungen durch optische Reize. Beim Auf- und Abbau der Veranstaltungen treten regelmäßig durch den Baubetrieb optische Reize auf. Betriebsbedingt treten bei Freizeit-/Sportveranstaltungen zudem relevante optische Reize z. B. durch Besucherbewegungen auf.	Nein, optische Reize durch Besucherbewegungen können im Schlosspark ausgeschlossen werden.
5-3 Licht	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt	Ja, Lichtimmissionen durch

		aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch Licht. Beim Auf- und Abbau der Veranstaltungen können Lichtemissionen z. B. durch Baufahrzeuge oder auch durch eine Baustellenbeleuchtung auftreten. Betriebsbedingte Lichtemissionen können bei Freizeit-/Sportveranstaltungen u. a. durch die nächtliche Beleuchtung von Bühnen, Wegen und Gebäuden/Zelten oder zur Dekoration (z. B. Lightshow) auftreten.	Veranstaltung gegeben.
5-4 Erschütterungen / Vibrationen	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch Erschütterungen/Vibrationen.	Nein, nicht relevant.
5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	2	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile (s. Bemerkung) regelmäßig zu Beeinträchtigungen durch mechanische Einwirkung. Beim Auf- und Abbau der Veranstaltungen können mechanische Einwirkungen auf Böden, Bodenfauna und Vegetation auftreten (z. B. Bodenverdichtung durch Befahren mit schweren Fahrzeugen während der Auf- und Abbauphase und in Bereichen mit Zelten). Während der Veranstaltungen treten häufig relevante Trittbelastungen auf. Insbesondere in hoch frequentierten Bereichen und in Feuchtgebieten können Trittschäden entstehen.	Nein, nicht relevant.
6 Stoffliche Einwirkungen			
6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag. Insbesondere unzureichende sanitäre Anlagen und/oder ein unzureichendes Abfallmanagement können zum Eintrag von Nährstoffen auf der Veranstaltungsfläche und v. a. in die nähere Umgebung führen.	Nein, nicht relevant.
6-2 Organische Verbindungen	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch organische Verbindungen. Zu beachten ist z. B. der Umgang mit Treibstoffen bei der Durchführung von Motorsportveranstaltungen oder im Zusammenhang mit hohem motorisiertem Besucheraufkommen nahe von Schutzgütern.	Nein, nicht relevant.
6-5 Salz	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt im Winter ggf. zu Beeinträchtigungen durch Salz.	Nein, nicht relevant.

		Die stärksten Einträge in den Boden sind im Spritzwasserbereich und an Lagerstätten für abgeschobenen Schnee zu erwarten.	
6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch olfaktorische Reize (z. B. Abfall).	Nein, nicht relevant.
6-9 Sonstige Stoffe	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt ggf. zu Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Abfällen. Ein unzureichendes Abfallmanagement führt zum Eintrag von Abfällen auf der Veranstaltungsfläche und in die nähere Umgebung.	Nein, nicht relevant.

Als relevante Wirkfaktoren für die gegenständliche Veranstaltungsreihe können somit Veränderung der Vegetationsstruktur, Veränderung des Bodens, betriebsbedingte Barrierewirkung, akustische Reize und Licht genannt werden.

Schutzgüter aus dem Standarddatenbogen:

In Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte natürliche Lebensraumtypen:

Code	Deutscher Name	Betroffen ja/ nein	Anmerkung (vgl. Einreichoperat)
3130	Schlammfluren	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix eleagnos	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidens p.p.	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
6210	Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (Naturnahe Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-	Nein	Die Wiesenfläche Nr. 3 entspricht dem FFH-Lebensraumtyp 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbu-

	Brometalia))		schungsstadien“, liegt jedoch nicht im unmittelbaren Nahbereich eines Hauptweges.
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
6410	Pfeifengraswiesen	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Ja	Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket erfolgt kein Verlust des Lebensraumtyps. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
7230	Kalkreiche Niedermoore	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
91E0	Erlen-Eschen-Weidenauen	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
91F0	Eichen-Ulmen-Eschenauen	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
91G0	Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden
91I0	Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder	Nein	LRT im Projektgebiet nicht vorhanden

* = prioritärer Lebensraumtyp

in Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte Tier- und Pflanzenarten:

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Betroffen ja/ nein	Anmerkung (vgl. Einreichoperat)
	Pflanzen			
4068	<i>Adenophora lilifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	Nein	Kein Nachweis
1614	<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	Nein	Kein Nachweis
4081	<i>Cirsium brachycephalum</i>	Kurzkopf-Kratzdistel	Nein	Kein Nachweis
4096	<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	Nein	Kein Nachweis
6282	<i>Klasea lycopifolia</i>	Wolfsfuß-Zwitterscharte	Ja, im Nahbereich	Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket ist gesichert, dass es durch die Veranstaltungen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Populationen im Schlosspark kommt.
2093	<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle	Nein	Kein Nachweis
1437	<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	Nein	Kein Nachweis

6216	<i>Drepanocladus vernicosus</i>	Firnisländisches Si- chelmoos	Nein	Kein Nachweis; in Verordnung gelis- tet, nicht im Standarddatenbogen enthalten
	Fische			
1130	<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	Nein	Keine Lebensraumeignung im Schlossteich (Wassershow), dem- nach durch die Veranstaltung nicht betroffen.
6963	<i>Cobitis taenia Complex</i>	Steinbeißer	Nein	Keine Lebensraumeignung
1163	<i>Cottus gobio all others</i>	Koppe	Nein	Keine Lebensraumeignung im Schlossteich
1157	<i>Gymnocephalus schraetzer</i>	Schrätzer	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
2522	<i>Pelecus cultratus</i>	Ziege / Sichling	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
5339	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
5329	<i>Romanogobio vladykovi</i>	Donau- Weißflossengründling	Nein	Im Schlosspark nicht vorkommend
5345	<i>Rutilus pigus virgo</i>	Frauennerfling	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
5197	<i>Sabanejewia bal- canica</i>	Balkan- Goldsteinbeisser	Nein	Im Schlosspark nicht vorkommend
2011	<i>Umbra krameri</i>	Europäischer Hunds- fisch	Nein	Im Europaschutzgebiet mit einem Reliktorkommen vertreten; keine Nachweise aus dem Schlosspark.
1160	<i>Zingel streber</i>	Streber	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
	Insekten			
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	Nein	Im Schlosspark weit verbreitet; als Brutsubstrat dient ihm stark ver- morschtes, feuchtes Holz im Boden- bereich von Laubbäumen, vor allem Eichen, Buchen, Kastanien, Linden, o.ä. Im Winterhalbjahr, während der Veranstaltung, leben die Larven da- mit unterirdisch im Nahbereich dieser Bäume und sind durch das Vorhaben weder flächig noch funktional berührt. Eine Beeinträchtigung des Schutz- guts durch die Veranstaltung kann damit ausgeschlossen werden.

1088	<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	Nein	Im Schlosspark weit verbreitet; als Brutbäume dienen v.a. Alteichen; 3 Brutbäume wurden dokumentiert; zum Zeitpunkt der Veranstaltung leben die Larven in Gängen im Holz von Alteichen und sind durch das Vorhaben weder hinsichtlich Flächenbezug noch funktional berührt. Eine Beeinträchtigung des Schutzguts kann daher begründet ausgeschlossen werden.
1079	<i>Limoniscus violaceus</i>	Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer	Nein	Ein Nachweis dieser österreichweit sehr seltenen Art etwa 250 Meter westlich des Schlossteichs und 250 Meter südlich der Wegführung Lichtergarten. Im Winterhalbjahr tritt nur die Larve auf, die sich in großen bodennahen Mulmhöhlen in Altbäumen entwickelt. Aufgrund der Durchführung der Veranstaltung von Mitte November bis Mitte Jänner abseits solcher Bäume und da nicht in die bodennahen Mulmhöhlen eingegriffen wird, kann eine Beeinträchtigung des Schutzguts ausgeschlossen werden.
6966	<i>Osmoderma eremita</i> Complex	Eremit	Nein	Der Schlosspark weist für den Eremiten hervorragende Lebensraumbedingungen auf – zahlreiche Altbäume mit großen Mulmhöhlen. Ein Vorkommen ist zwar nicht bekannt, ist aber wahrscheinlich. Im Winterhalbjahr tritt nur die Larve auf, die sich in großen Mulmhöhlen in Altbäumen entwickelt. Aufgrund der Durchführung der Veranstaltung von Mitte November bis Mitte Jänner abseits solcher Bäume und da nicht in die Mulmhöhlen eingegriffen wird, kann eine Beeinträchtigung des Schutzguts ausgeschlossen werden.

1087	<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	Nein	Im Schlosspark weit verbreitet; als Brutbäume dienen v.a. Buche und Ahorn, seltener auch andere Laubbaumarten; zum Zeitpunkt der Veranstaltung leben die Larven in Gängen im Holz von Altbäumen und sind durch das Vorhaben weder hinsichtlich Flächenbezug noch funktional berührt. Eine Beeinträchtigung des Schutzguts kann daher begründet ausgeschlossen werden.
1086	<i>Cucujus cinnaberrinus</i>	Scharlachroter Plattkäfer	Nein	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt
4045	<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	Nein	Keine Nachweise aus dem Schlosspark
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	Nein	Kein Vorkommen im Schlosspark
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	Nein	Kein Nachweis aus dem Schlosspark; die Fließgewässer hätten eventuell Lebensraumeignung, werden durch das Vorhaben aber nicht berührt. Im Winterhalbjahr als Larve auf dem Gewässergrund
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Nein	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nein	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt
1071	<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	Nein	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt; ein einziges Reliktvorkommen im gesamten Europaschutzgebiet (Moosbrunn)
1074	<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollafer	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
6169	<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel, Eschen-Schneckenfalter	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
6199	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Russischer Bär	Nein	Die Art kommt vor allem an Waldsäumen, bachbegleitenden Gehölzen und Hochstaudenfluren vor und

				überwintert dort als Raupe bodennah bzw. in Verstecken; da in solche Lebensräume im Rahmen der Veranstaltung nicht eingegriffen wird, kann eine Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden.
4037	<i>Lignyoptera fumidaria</i>	Steppen-Frostspanner	Potenziell	Keine Nachweise aus dem Schlosspark; fliegt auch im Winterhalbjahr
4048	<i>Isophya costata</i>	Breitstirnige Plumpschrecke	Nein	Ein Vorkommen ist nicht bekannt, aber aufgrund der Lebensraumansprüche der Art – v.a. Extensivwiesen – durchaus möglich; die Überwinterung erfolgt als Ei in Pflanzensubstrat oder im Boden; da die Installationen wegnah erfolgen und keine Eingriffe in den Boden erfolgen, kann eine Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden.
	Säugetiere			
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
1321	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
1303	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber	Nein	Im Schlosspark v.a. an den abgelegeneren Fließgewässern abseits der Wege verbreitet; da sich die Veranstaltung v.a. auf die Wege und ihre Nahbereiche beschränkt, ist diesbezüglich eine Beeinträchtigung auszuschließen; falls die nächtlichen Lichtinstallationen als störend wahrgenommen werden sollten, was aufgrund des Vorkommens der Art auch in innerstädtischen Bereichen wenig wahrscheinlich erscheint, wären dennoch reichlich Rückzugsräume und großflächig ruhige Parkbereiche

				zum Rückzug vorhanden.
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Nein	Für den Fischotter gilt analog vollinhaltlich dasselbe, wie für den Biber
2633	<i>Mustela eversmannii</i>	Steppeniltis	Nein	Keine Nachweise aus dem Schlosspark; wahrscheinlich keine Lebensraumeignung aufgrund des Mangels an Beutetieren (Ziesel, Feldhamster)
1335	<i>Spermophilus citellus</i>	Ziesel	Nein	Kein Vorkommen im Schlosspark bekannt; Nachweise liegen außerhalb mehr als 500 Meter östlich des Schlossparks; während Projektzeitraum im Winterschlaf
	Amphibien			
1188	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	Nein	Die Rotbauchunke besiedelt im Sommerhalbjahr Gewässer unterschiedlichster Größe; im Winterhalbjahr überwintert sie vorwiegend zurückgezogen an Land in frostgeschützten Verstecken (z.B. Wurzelbereiche mit Hohlräumen, Totholzhaufen, tiefe frostsichere Laubschichten); zum Teil überwintert sie auch in tiefen, sauerstoffreichen Gewässern. Da in Winterquartiere durch die Veranstaltung nicht eingegriffen wird, können Beeinträchtigungen der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
1167	<i>Triturus carnifex</i>	Alpen-Kammolch	Nein	Der Alpen-Kammolch besiedelt im Sommerhalbjahr kleine, fischfreie Gewässer; im Winterhalbjahr überwintert er zurückgezogen an Land in frostgeschützten Verstecken (z.B. Wurzelbereiche mit Hohlräumen, Totholzhaufen, tiefe frostsichere Laubschichten); da in Winterquartiere durch die Veranstaltung nicht eingegriffen wird und die Nachweise der Art abseits der Veranstaltung liegen, können Beeinträchtigungen der Art

				durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
1993	<i>Triturus dobrogicus</i>	Donau-Kammolch	Nein	Der Donau-Kammolch besiedelt im Sommerhalbjahr kleine, fischfreie Gewässer; im Winterhalbjahr überwintert er zurückgezogen an Land in frostgeschützten Verstecken (z.B. Wurzelbereiche mit Hohlräumen, Totholzhaufen, tiefe frostsichere Laubschichten); da in Winterquartiere durch die Veranstaltung nicht eingegriffen wird, können Beeinträchtigungen der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
	Reptilien			
1220	<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	Nein	Im Gebiet nicht signifikant
	Mollusken			
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	Nein	Kein Nachweis aus dem Schlosspark; Lebensräume (Verlandungszonen, Niedermoore, Seggenrieder) durch das Vorhaben nicht berührt
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	Nein	Kein Nachweis aus dem Schlosspark; Lebensräume (Verlandungszonen, Niedermoore, Seggenrieder) durch das Vorhaben nicht berührt

Weitere Arten (optional):

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anmerkung (vgl. Einreichoperat)
2361	<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Landverstecke in Höhlungen zwischen Wurzeln, Bodenhöhlen, Totholz, dichte Laubschicht)
6997	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	
1203	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	
1197	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	
1210	<i>Pelophylax esculentus</i>	Teichfrosch	
1212	<i>Pelophylax ridibundus</i>	Seefrosch	
1214	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	
1209	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	
1213	<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	
	<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	Kein Eingriff in ihre Gewässer durch die Veran-
5085	<i>Barbus barbus</i>	Barbe	

1109	<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche	staltung
	<i>Aeshna isosceles</i>	Keilfleck-Mosaikjungfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung
	<i>Agrypnia obsoleta</i>	Köcherfliegen-Art	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larvalgewässer)
	<i>Akimerus schaefferi</i>	Breitschulterbock / Schaeffers Bockkäfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Totholz)
	<i>Ampedus nigerrimus</i>	Schwarzer Schnellkäfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Totholz)
	<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (überwintert als Raupe an Pappeln und Weiden - Raupenfutterpflanzen)
	<i>Aporia crataegi</i>	Baum-Weißling	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (überwintern gesellig in Gespinst an Raupenfutterpflanzen)
	<i>Chorthippus albo-marginatus</i>	Weißbrandiger Grashüpfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Chorthippus montanus</i>	Sumpfgrashüpfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Coleophora colutella</i>	Blasenstrauch-Sackträgermotte	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert am Blasenstrauch)
	<i>Conocephalus dorsalis</i>	Kurzflügelige Schwertschrecke	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Conocephalus fuscus</i>	Langflügelige Schwertschrecke	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Crepidophorus mutilatus</i>	Düsterer Schnellkäfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Mulmhöhlen alter Laubbäume)
	<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Elater ferrugineus</i>	Rostroter Schnellkäfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Totholz, Mulmhöhlen)
	<i>Elmis obscura</i>	Dunkler Hakenkäfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert in sauberen, sauerstoffreichen Bächen)
	<i>Gampsocleis glabra</i>	Heideschrecke	Kein Nachweis und keine Lebensraumeignung im Schlosspark
1026	<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (eingegraben im Boden)
1034	<i>Hirudo medicinalis</i>	Medizinischer Blutegel	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (eingegraben im Schlamm des Gewässerbodens)
	<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermausschwärmer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupe gräbt sich in den Boden ein)
	<i>Hyponephele lycaon</i>	Kleines Ochsenauge	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupe überwintert bodennah)
	<i>Iphiclide podalirius</i>	Segelfalter	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Puppe überwintert an Rosengewächsen – Schlehe, Weißdorn, etc.)
	<i>Isotomus speciosus</i>	Prächtiger Langhornkäfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert in Totholz von

			Laubbäumen)
	<i>Lestes dryas</i>	Glänzende Binsenjungfer	Fortpflanzungsgewässer bzw. Überwinterungs-substrat nicht durch Veranstaltung berührt (temporäre Gewässer, Verlandungszonen, dort überwintert das Ei in Stängeln von Binsen und Seggen)
	<i>Lestes virens</i>	Kleine Binsenjungfer	Fortpflanzungsgewässer bzw. Überwinterungs-substrat nicht durch Veranstaltung berührt (temporäre Gewässer, Verlandungszonen, dort überwintert das Ei in Stängeln von Binsen und Seggen)
	<i>Limnephilus germanus</i>	Köcherfliegen-Art	Verbreitungsbild nicht bekannt – Nachweise aus dem Schlosspark sind nicht bekannt
	<i>Limnephilus tauricus</i>	Köcherfliegen-Art	Verbreitungsbild nicht bekannt – Nachweise aus dem Schlosspark sind nicht bekannt
	<i>Lycaena alciphron</i>	Violetter Feuerfalter	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Boden oder Laubstreu)
	<i>Maculinea alcon</i>	Lungenenzian-Ameisenbläuling	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Wirtsnesten von Ameisen im Boden)
	<i>Malacosoma castrensis</i>	Wolfsmilch-Ringelspinner	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Überwinterung in einem Raupengespinst am Boden)
	<i>Mecostethus paraleurus</i>	Lauschschrecke	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Megapenthes lugens</i>	Trauer-Schnellkäfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupen im morschen Holz von v.a. Buche und Ulme)
	<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Scheckenfalter	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupen überwintern in der Bodenstreu)
	<i>Minois dryas</i>	Blauäugiger Waldportier	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupen überwintern in der Bodenstreu)
	<i>Oberea euphorbiae</i>	Wolfsmilch-Bockkäfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Raupen im Stängel einer Wolfsmilch-Art; die Wiesenflächen im Park werden im Herbst gemäht, so dass solche Stängel im Winter nicht wegnah vorhanden sind)
	<i>Oecanthus pellucens</i>	Weinhähnchen	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert in Pflanzenstengeln)
	<i>Pardosa maisa</i>	Maisa-Wolfsspinne	Im Schlosspark höchstwahrscheinlich kein geeigneter Lebensraum (salzhaltige Feuchtwiesen, Moore, Seggenrieder)
	<i>Platycleis montana</i>	Steppen-Beißschrecke	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Plebejus argyrognomon</i>	Kronwicken-Bläuling	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert an Stängeln, Knospen oder bodennahen Pflanzenteilen der Futterpflanzen, häufig nahe der Bodenoberfläche in der Streuschicht; Gewöhnliche Kronwi-

			cke, Bunte Kronwicke)
	<i>Plebejus idas</i>	Idas-Bläuling	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert an Stängeln, Knospen oder bodennahen Pflanzenteilen der Futterpflanzen, häufig nahe der Bodenoberfläche in der Streuschicht)
	<i>Poecilonota variolosa</i>	Großer Pappelprachtkäfer	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (überwintert als Larve unter der Rinde oder im Splintholz seiner Wirtsbäume)
	<i>Polysarcus denticauda</i>	Wantschaftschrecke	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Pontia daplidice</i>	Westlicher Resedaweißling	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (die Gürtelpuppe überwintert an Pflanzenstängeln der Raupenfutterpflanze; da die Wiesen im Schlosspark nahe den Wegen jährlich spät gemäht werden, sind solche Pflanzenstängel nicht vorhanden und damit die Art dort nicht vorhanden)
	<i>Pteronemobius heydenii</i>	Sumpfgrielle	Keine geeigneten Lebensräume in den Bereichen der Veranstaltung (Uferbereiche von Altwässern, Feuchtwiesen), da sich diese auf die trockeneren Wiesenbereiche in Wegnähe beschränkt
	<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert Pflanzenstängeln); da die Wiesen im Parkgelände großteils gemäht werden – v.a. die wegnahen – ist eine Überwinterung der Eier hier nicht möglich und die Art kann dementsprechend durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden
	<i>Saperda punctata</i>	Vielpunktierter Pappelbock	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert unter der Rinde bzw. im Splintholz von Pappeln)
	<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Sympetrum meridionale</i>	Südliche Heidelibelle	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Gewässer; oftmals flache, sonnige Gewässer, Altwässer und Überschwemmungsflächen)
	<i>Tettigonia caudata</i>	Östliches Heupferd	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Ei überwintert im Boden)
	<i>Trichoferus pallidus</i>	Bleicher Alteichen-Nachtbock	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert im Holz alter, abgestorbener Eichen)
	<i>Vadonia unipunctata</i>	Einpunkt-Halsbock	Kein Eingriff in Winterlebensräume durch die Veranstaltung (Larve überwintert im Boden im Wurzelbereich ihrer Nahrungspflanzen)
1053	<i>Zerynthia polyxena</i>	Osterluzeifalter	Keine Vorkommen der Osterluzei auf Veranstaltungs-Flächen
1339	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	Vorkommen im Schlosspark nachgewiesen, zur Zeit der Veranstaltung im Winterschlaf
1357	<i>Martes martes</i>	Baummarder	Ein Vorkommen im Schlosspark ist dokumen-

			tiert; sein Lebensraum (struktureiche Wälder mit Altbaumbestand und Baumhöhlen) ist im Parkareal weit verbreitet, so dass der Art jederzeit ein Rückzugsraum verbleibt, sollte sie sich durch die Veranstaltung gestört fühlen
5718	<i>Micromys minutus</i>	Zwergmaus	Kein Eingriff in Lebensraum durch die Veranstaltung (Röhricht, Schilfbestände, ungemähte, hochgrasige Feuchtwiesen und Brachen)
5739	<i>Mus spicilegus</i>	Ährenmaus	Kein Eingriff in Winterlebensraum durch die Veranstaltung (unterirdische Bauten) oftmals in Ackerlandschaften, Brachen und Getreidefeldern
1358	<i>Mustela putorius</i>	Europäischer Iltis	Vorkommen im Schlosspark nicht bekannt, aber zumindest möglich; sein Lebensraum (Auwälder, Waldränder, Gewässerufer) ist im Parkareal weit verbreitet, so dass der Art jederzeit ein Rückzugsraum verbleibt, sollte sie sich durch die Veranstaltung gestört fühlen
1313	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	Vor Beginn der Veranstaltung wird das betroffene Areal durch die ökologische Veranstaltungsbegleitung auf Vorkommen von Winterquartieren abgesucht; bekannt sind laut Einreichunterlagen z.B. gelegentliche Vorkommen des Großen Abendseglers im Spätherbst/Winter in großen Baumhöhlen im Schlosspark Laxenburg (K. Bürger KFFÖ mündl. Mitt.); solche Quartiere werden durch die ökologische Veranstaltungsbegleitung ausgewiesen und werden weder direkt beleuchtet, bestrahlt, o.ä., noch werden an diesen Bäumen Lautsprecherboxen installiert. Damit ist eine schädigende Störwirkung auf diese Fledermausarten und eine Erheblichkeit der Veranstaltung auszuschließen
1327	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	
5003	<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	
1318	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	
1314	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	
1322	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	
1331	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	
1312	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	
1309	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	
5009	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	
	<i>Allium angulosum</i>	Kanten-Lauch	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winterweges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
	<i>Allium schoenoprasum alpinum</i>	Alpen-Schnittlauch	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Allium suaveolens</i>	Wohrliechender Lauch	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Arabis nemorensis</i>	Flachsotige Gänsekresse	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Blackstonia perfoliata</i>	Durchwachsenblättriger Bitterling	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Bromus racemosus</i>	Trauben-Trespe	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Campanula cervicaria</i>	Borstige Glockenblume	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Carex buxbaumii</i>	Buxbaums Segge	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Carex hordeistichos</i>	Gersten-Segge	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Centaureum littorale</i>	Strand-Tausendgüldenkraut	Kein Nachweis im Schlosspark

	<i>Cirsium pannonicum</i>	Ungarische Kratzdistel	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Cladium mariscus</i>	Binsenschneide	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Cochlearia macrorhiza</i>	Dickwurzel-Löffelkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Dactylorhiza incarnata incarnata</i>	Fleischfarbenes Knabenkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Dactylorhiza incarnata ochroleuca</i>	Strohgelbes Knabenkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Dianthus superbus superbus</i>	Prachtnelke	Vorkommen auf der Wiese bei der "Hochzeitsplatane" lt. iNaturalist-Projekt Schlosspark Laxenburg im Bereich der Gastinstallation, jedoch laut Einreichunterlagen bei Nachsuche 2026 kein Fund; die Art erträgt ein gewisses Maß an Störung, ist aber v.a. gegenüber Eutrophierung und Eingriff in den Wasserhaushalt empfindlich. Eine nachhaltige Beeinträchtigung durch die Gastinstallation im Winter ist nicht anzunehmen, soll aber durch das ökologische Monitoring jährlich geprüft werden.
	<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Equisetum ramosissimum</i>	Ästiger Schachtelhalm	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Euphorbia lucida</i>	Glänzende Wolfsmilch	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Euphorbia palustris</i>	Sumpf-Wolfsmilch	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Euphorbia villosa</i>	Zottige Wolfsmilch	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Euphrasia kernerii</i>	Kerners Augentrost	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Festuca trichophylla</i>	Haarblättriger Rot-Schwingel	Kein Nachweis im Schlosspark
1866	<i>Galanthus nivalis</i>	Schneeglöckchen	Da es sich um einen frühjahrsblühenden Geophyten handelt, dessen oberirdische Pflanzenteile bereits im Frühsommer einziehen, ist eine direkte Beeinträchtigung der Art durch die gegenständliche Winterveranstaltung nicht zu erwarten, da keine bodenverletzenden Maßnahmen oder dauerhaften Bodenverdichtungen erfolgen. Im Schlosspark eher durch Pflücken gefährdet als durch die gegenständliche Veranstaltung.
	<i>Gentiana pneumonanthe</i>	Lungen-Enzian	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Gentianella austriaca</i>	Österreichischer Kranzenzian	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Gratiola officinalis</i>	Gottes-Gnadenkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Heleochoa alopecuroides</i>	Fuchsschwanz-Dorngas	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Iris sibirica</i>	Sibirische Schwertlilie	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Iris spuria</i>	Wiesen-Schwertlilie	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Juncus sphaerocarpos</i>	Kugelfrucht-Binse	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winterweges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.

	<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbblütige Binse	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Laserpitium prutenicum</i>	Preußisches Laserkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Linum hirsutum</i>	Zottel-Lein	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Lythrum hyssopifolia</i>	Ysop-Blutweiderich	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Lythrum virgatum</i>	Ruten-Blutweiderich	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winterweges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
	<i>Ophrys apifera</i>	Bienen-Ragwurz	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Ophrys sphecodes</i>	Große Spinnen-Ragwurz	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Orchis coriophora</i>	Wanzen-Knabenkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Orchis palustris</i>	Sumpf-Knabenkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Pinguicula alpina</i>	Alpen-Fettkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Pinguicula vulgaris</i>	Gemeines Fettkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Plantago altissima</i>	Hoher Wegerich	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Plantago maritima</i>	Strand-Wegerich	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Potamogeton coloratus</i>	Gefärbtes Laichkraut	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Primula farinosa</i>	Mehlprimel	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Pseudolysimachion longifolium</i>	Langblättriger Blauweiderich	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Rhinanthus serotinus</i>	Großer Klappertopf	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Samolus valerandi</i>	Salzbunge	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Schoenus ferrugineus</i>	Kopfbinsse	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Schoenus nigricans</i>	Schwarzes Kopfried	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Scirpoides holoschoenus</i>	Gewöhnliche Kugelsimse	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Scorzonera humilis</i>	Niedrige Schwarzwurzel	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Scutellaria hastifolia</i>	Spießblättriges Helmkraut	Die Art wurde auf einer Wiesenfläche des Schlossparks nachgewiesen, die nicht im Nahbereich der Winterwege liegt, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
	<i>Sonchus palustris</i>	Sumpf-Gänsedistel	Die Fundpunkte der Art liegen im Nahbereich von Gewässerufeln, die nicht im Nahbereich der Winterwege liegt, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
	<i>Taraxacum palustre</i>	Echter Sumpf-Löwenzahn	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Teucrium scordium</i>	Lauch-Gamander	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winter-

			weges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
	<i>Thalictrum flavum</i>	Gelbe Wiesenraute	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Thalictrum simplex</i>	Einfache Wiesenraute	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Triglochin palustre</i>	Sumpf-Dreizack	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Tulipa sylvestris</i>	Wilde Tulpe	Viele Fundpunkte im gesamten Schlosspark, eine davon auf Wiese Nr. 4. Da es sich jedoch um einen frühjahrsblühenden Geophyten handelt, dessen oberirdische Pflanzenteile bereits im Frühsommer einziehen, ist eine direkte Beeinträchtigung der Art durch die gegenständliche Winterveranstaltung nicht zu erwarten, da keine bodenverletzenden Maßnahmen oder dauerhaften Bodenverdichtungen erfolgen. Im Schlosspark eher durch Pflücken gefährdet als durch die gegenständliche Veranstaltung.
	<i>Veratrum album album</i>	Gewöhnlicher Weißer Germer	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Viola elatior</i>	Hohes Veilchen	Kein Nachweis im Schlosspark
	<i>Viola pumila</i>	Zwerg-Veilchen	Die Art wurde auf feuchter Wiesenfläche Nr. 8 im Nordosten des Schlossparks nachgewiesen, jedoch weit abseits des angrenzenden Winterweges, daher keine Gefahr der Beeinträchtigung durch die gegenständliche Veranstaltung.
2432	<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	Im Winter in selbstgegrabenen frostsicheren Erdhöhlen oder in Kleinsäugerbauten
1283	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Während Veranstaltung im Winterquartier, daher keine Beeinträchtigung
1261	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Keine Beeinträchtigung, da während Veranstaltung im Überwinterungsquartier
2469	<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	Während Veranstaltung im Winterquartier, daher keine Beeinträchtigung
1292	<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	Während Veranstaltung im Winterquartier, daher keine Beeinträchtigung
6091	<i>Zamenis longissima</i>	Äskulapnatter	Während Veranstaltung im Winterquartier, daher keine Beeinträchtigung
5037	<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse	Während Veranstaltung im Winterversteck, daher keine Beeinträchtigung

Beschreibung der betroffenen Schutzgüter und Bestand im Schutzgebiet sowie Beurteilung des Gebiets für diese Schutzgüter:

Übersicht der betroffenen oder potenziell betroffenen (signifikanten) Schutzgüter:

6510	Magere Flachland-Mähwiesen		Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket erfolgt kein Verlust des Lebensraumtyps. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
------	----------------------------	--	--

6282	<i>Klasea lycopifolia</i>	Wolfsfuß-Zwitterscharte	Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket ist gesichert, dass es durch die Veranstaltungen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Populationen im Schlosspark kommt.
4037	<i>Lignyoptera fumidaria</i>	Steppen-Frostspanner	Keine Nachweise aus dem Schlosspark; fliegt auch im Winterhalbjahr
1339	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	Vorkommen im Schlosspark nachgewiesen, zur Zeit der Veranstaltung im Winterschlaf

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Dieser Lebensraumtyp umfasst extensiv bewirtschaftete, artenreiche Heuwiesen von der Ebene bis in die Bergstufe. Im Wesentlichen handelt es sich um verschiedene Typen von Glatthafer- und Fuchsschwanzwiesen in ihren wenig intensiv bewirtschafteten Varianten. Sie werden ein- bis zweimal jährlich gemäht. Bereits eine dritte Mahd lässt jedoch viele typische Pflanzenarten ausfallen.

Magere Flachland-Mähwiesen – einstmals der häufigste Schnittwiesentyp dieser Höhenlage – erlebten in den letzten Jahrzehnten einen Rückgang. Sofern sie sich auf ackerfähigen Standorten befinden, können sie von der Umwandlung in Äcker, Nutzungsintensivierung, oder – vor allem in Hanglagen – Verbrachung oder Aufforstung betroffen sein. Nutzungsänderungen wie Intensivierung oder Nutzungsaufgabe führen schon nach wenigen Jahren zu Veränderungen der Artenzusammensetzung.

Neben den bestandsbildenden Obergräsern, wie Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*) oder Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), sowie zahlreichen Untergräsern, kommt der Artenreichtum durch zahlreiche Blütenpflanzen zustande.

Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) charakterisieren die Wiesen trockener Standorte; typisch für die feuchten Bereiche oft in Bachnähe, sind Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).

Bestand im betroffenen FFH - Gebiet:

Teils großflächig zusammenhängende Magere Flachland-Mähwiesenflächen gibt es in den Schlossparken von Laxenburg und Bruck/Leitha sowie entlang der Leitha bei Wasenbruck und Götzendorf.

Erhaltungszustand in Österreich nach aktuellem Artikel-17-Bericht (2019-2024):

Code	Schutzgut	Biogeograph. Reg.	EHZ
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Kontinental	U2-

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist ungünstig-schlecht mit negativem Trend.

Erhaltungszustand des Lebensraumtyps nach dem Standarddatenbogen:

Fläche [ha]	Repräsentativität	Bestand	Erhaltungszustand	Gesamtwert
163,8	B	C ($\leq 2\%$)	B	B

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) kommen im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in einem geringen Flächenausmaß vor und weisen eine gute Repräsentativität auf. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung des Lebensraumtyps wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Auswirkungen durch das Projekt:

Die von den Winterveranstaltungen ausgehende Beanspruchung ist zwar jährlich wiederkehrend, jedoch lediglich von begrenzter Dauer, lokal begrenzt, geringfügig und reversibel. Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket (weitgehende Beschränkung des Betritts auf traditionell hoch frequentierten Wegflächen, Betritt der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen wird durch geeignete Begleitmaßnahmen (Ordnerdienst, Hinweistafeln und optionale Abspermaßnahmen o.ä.) gelenkt und im Bereich der Wiese Nr. 4 gänzlich unterbunden, gegebenenfalls geeignete Pflegemaßnahmen (Nachsaat, Vermeidung von Bodenverdichtungen) erfolgt kein dauerhafter Verlust des Lebensraumtyps. Eine relevante Degradierung des Lebensraumtyps ist nicht zu erwarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Im Managementplan werden folgende Erhaltungsziele für das Schutzgut angeführt:

- Sicherung des bestehenden Flächenausmaßes des Lebensraumtyps mit seiner gebietscharakteristischen Ausprägung und Artenzusammensetzung, insbesondere artenreiche Bestände und Bestände mit Vorkommen seltener Pflanzenarten
- Sicherung und Entwicklung der Bestände mit möglichst geschlossenem krautigen Offencharakter (Strauch- und Baumgehölze max. vereinzelt bzw. flächenmäßig deutlich untergeordnet)

- Sicherung und Entwicklung der für den genetischen Erhalt und Austausch funktionsstüchtigen Vorkommensmuster und Flächengrößen des Lebensraumtyps im Gebiet bzw. ausreichend hohe Populationsgrößen relevanter Arten/Artengruppen
- Erhaltung des spezifischen Standortsgefüges, insbesondere des Wasser- und Nährstoffhaushaltes

Die Erreichung bzw. Umsetzung dieser Ziele wird durch das Projekt weder verunmöglicht noch wesentlich erschwert. Es kommt zu keinem flächenmäßigen Verlust. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Wiesenflächen (hinsichtlich Artenzusammensetzung) kann aus fachlicher Sicht aufgrund des Projektzeitraums außerhalb der Vegetationsperiode, nur kleinflächiger Beanspruchungen durch die Installationen und gegebenenfalls Pflegemaßnahmen als Verminderungsmaßnahme (Nachsaat) ausgeschlossen werden.

6282 *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte)

Die Wolfsfuß-Zwitterscharte zählt zur Familie der Korbblütler. Sie ist eine ausdauernde Pflanze mit kräftigem Habitus und wird 25-100 cm hoch. Der gerade Stängel ist etwa bis zur Mitte beblättert. Die Blätter sind lang gestielt, breit eiförmig und buchtig gezähnt. Der Stängel trägt nur einen Korb mit purpur-rosa Blüten, die von Juni bis Juli blühen. Die Pflanze lebt in Symbiose mit Ameisen, die die Körbe bewachen und dafür verköstigt werden. Beobachtungen von Populationen der Wolfsfuß-Zwitterscharte mit mehreren nicht blühenden Individuen, legen nahe, dass die Art nicht jedes Jahr zur Blüte gelangt. Die Wolfsfuß-Zwitterscharte kann sich auch vegetativ durch ihre Rhizome ausbreiten. Die Populationen wirken dann sehr kompakt.

Die Wolfsfuß-Zwitterscharte wächst in Österreich in wechselfeuchten Magerwiesen, Halbtrockenrasen und an trocken-warmen Waldrändern. Sie kommt immer nur zerstreut und selten vor und wächst in der Ebene und Hügelstufe. Die Wolfsfuß-Zwitterscharte kommt nur an wenigen Standorten in Niederösterreich vor, die Vorkommensstandorte liegen südlich von Wien und im Bereich der „Hundsheimer Berge“.

Erhaltungszustand der Art in Österreich nach Art. 17 Bericht (2019-2024):

Code	Art	Biogeograph. Reg.	Erhaltungszustand
6282	<i>Klasea lycopifolia</i>	Kontinental	U2=

Der Erhaltungszustand der Art ist ungünstig-schlecht mit gleichbleibendem Trend.

Erhaltungszustand der Art nach dem SDB:

Bestand	Häufigkeit	Population	Erhaltungsgrad	Isolation	Gesamtwert
110 - 250	Sehr selten	A (>15%)	C	A	B

Die Wolfsfuß-Zwitterscharte kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in hervorragenden Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Erhaltung wird als durchschnittlich bis eingeschränkt bewertet. Die Population ist (beinahe) isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Auswirkungen durch das Projekt:

Die Populationen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) sind weder von der Wegführung der Winterveranstaltung noch von den Gast- oder Fixinstallationen betroffen noch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Durch das begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmenpaket ist gesichert, dass es durch die Veranstaltungen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Populationen im Schlosspark kommt: Im Nahbereich einer von drei bekannten Populationen der Pflanzenart *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) im Schlosspark befindet sich eine für eine Gastinstallation vorgesehene Fläche. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird die Ausdehnung dieses Areals in Richtung Wiesenmitte (Fläche Nr. 4) auf maximal 20 m begrenzt. Ein Betreten der angrenzenden Wiesenbereiche durch Gäste wird ausgeschlossen.

Im Managementplan werden folgende Erhaltungsziele für das Schutzgut angeführt:

- Erhalt der vorhandenen Population
 - Sicherung und Erhalt von Vorkommensstandorten und potenziellen Lebensräumen
- Beide genannten Ziele werden bei Projektumsetzung aufgrund geeigneter Verminderungsmaßnahmen (Schutz der Populationen von *Klasea lycopifolia*, Ökologische Veranstaltungsbegleitung) nicht beeinträchtigt.

4037 *Lignyoptera fumidaria* (Frostspanner)

Der Frostspanner ist eine Steppenart, die im östlichen Österreich ihr westlichstes Vorkommen hat und heute nur mehr sehr selten vorkommt. Die Flugzeit dieser Nachtfalterart ist von Mitte Oktober bis Mitte Dezember, wobei nur die Männchen der Art flugfähig sind.

Die Männchen fliegen Tag und Nacht auf der Suche nach Weibchen. Nach der Paarung werden die Eier abgelegt, danach sterben die Elterntiere und die Eier überwintern. Da die Weibchen flugunfähig sind, ist die Ausbreitungsmöglichkeit der adulten Falter sehr gering. Eine Ausbreitung ist daher den Raupen vorbehalten und nur beschränkt möglich. Die Raupen nehmen verschiedene Nahrungspflanzen an, bevorzugen jedoch Pflanzen aus der Gattung der Schafgarben (*Achilleas p.*). Der Frostspanner bevorzugt als Lebensraum lückiges, trocken-warmes Grasland. In seinem Vorkommensgebiet rund um den Neusiedler See bewohnt er vorwiegend die pannonischen Salzsteppen und Salzwiesen.

Erhaltungszustand der Art in Österreich nach Art. 17 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Biogeograph. Reg.	Erhaltungszustand
4037	Frostspanner (<i>Lignyoptera fumidaria</i>)	Kontinental	U1=

Der Erhaltungszustand der Art ist ungünstig-unzureichend mit gleichbleibendem Trend.

Erhaltungszustand der Art nach dem SDB:

Bestand	Häufigkeit	Population	Erhaltungsgrad	Isolation	Gesamtwert
30-50	Selten	B (2-15%)	A	A	A

Der Frostspanner kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaaunen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Erhaltung wird als hervorragend bewertet. Die Population ist (beinahe) isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend eingestuft.

Auswirkungen durch das Projekt:

Die Art ist sehr selten, Nachweise aus dem Schlosspark liegen nicht vor. Da nur die Männchen flugfähig sind, ist eine Schädigung der Weibchen z.B. durch Anlockwirkung der Lichtinstallationen auszuschließen. Die Männchen fliegen nicht ausschließlich nachts, sondern auch tagsüber und mit Beginn ab Mitte Oktober teilweise auch schon vor Start der Veranstaltung.

In Österreich gibt es nur sehr wenige Nachweise dieser Art. Funddaten aus dem Schlosspark Laxenburg sind nicht bekannt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch die gegenständliche Veranstaltung ist daher nicht zu erwarten, um dem Vorsorgeprinzip im Europaschutzgebiet Rechnung zu tragen, sind jedoch folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Vermeidung von UV-Licht
- Einsatz geschlossener Leuchten

- Begrenzung der maximalen Oberflächentemperatur der Leuchten auf 60 °C

Im Managementplan werden folgende Erhaltungsziele für das Schutzgut angeführt:

- Sicherung und Erhalt der vorhandenen Population
- Sicherung und Erhalt des Lebensraumes

Beide genannten Ziele werden bei Projektumsetzung nicht beeinträchtigt.

1339 *Cricetus cricetus* (Feldhamster):

Feldhamster sind bodenbewohnende, einen großen Teil ihres Lebens als Einzelgänger verbringende, im allgemeinen dämmerungsaktive Kleinsäuger. Ihre Aktivitätsrhythmik außerhalb des Winterschlafes kann je nach Standort und Vegetationsentwicklung variieren, ebenso ihr Raumnutzungsverhalten. In WEINHOLD & KAYSER (2006) wird das Aktivitätsmaximum zwischen 4.00 und 8.00 bzw. 20.00 und 24.00 angegeben. Bezüglich des Raumnutzungsverhaltens gehen die Autoren davon aus, dass männliche Tiere einen Aktivitätsraum von etwa 1-2 ha und weibliche Tiere von etwa 0,1-0,4 ha haben. Bezüglich der Phänologie der Feldhamster wird festgehalten, dass der Aktivitätsbeginn etwa Mitte März erfolgt, ab dem 3. Drittel des April beginnt die Reproduktion, ab dem 2. Viertel des Septembers die Vorbereitungen zum Winterschlaf. Dieser kann je nach Witterung schon ab Oktober eingeleitet werden, es gibt aber auch Beobachtungen von aktiven Feldhamstern aus dem Dezember.

Erhaltungszustand der Art in Österreich nach Art. 17 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Biogeograph. Reg.	Erhaltungszustand
1339	<i>Cricetus cricetus</i>	Kontinental	U2-

Der Erhaltungszustand der Art ist ungünstig-schlecht mit negativem Trend.

Erhaltungszustand der Art nach dem SDB:

Bestand	Häufigkeit	Population	Erhaltungsgrad	Isolation	Gesamtwert
-	Verbreitet	-	-	-	-

Auswirkungen durch das Projekt:

Da sich Feldhamster zur Zeit der Veranstaltung bereits im Winterschlaf befinden, sind erhebliche Beeinträchtigungen sehr unwahrscheinlich. Es ist aus fachlicher Sicht jedoch darauf hinzuweisen, dass die Art vom Aussterben bedroht ist. Es ist daher darauf zu achten,

dass keine Installationen direkt im Bereich der kartierten Baue zu liegen kommen um etwaige Erschütterungen und Bodenverdichtungen im Bereich der Baue zu vermeiden.

Im Managementplan des Europaschutzgebietes ist die Art nicht angeführt, somit sind auch keine Erhaltungsziele formuliert.

Erhaltungsziele:

Aus Verordnung über die **Europaschutzgebiete § 37, Abs. 3:**

Die Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten.

Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- *stehenden Gewässern ohne relevante Nährstoff- und Schadstoffeinträge:*

Am bzw. im Schlossteich sind Installationen vorhanden. Es entsteht jedoch kein flächenhafter Eingriff und kein Lebensraumverlust.

- *Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien:*

Am bzw. im Schlossteich sind Installationen vorhanden. Im Projektzeitraum (Winter) stellt der Schlossteich jedoch kein Laichbiotop dar.

- *Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik, deren Wasserqualität keine nennenswerte Beeinträchtigung aufweist:*

Durch das Projekt nicht betroffen. Die im Schlosspark befindlichen Kanäle stellen keine Fließgewässer mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik dar.

- *möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufern (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *großen, wenig gestörten Flusslandschaften (Altwässer, Flüsse und deren unmittelbares Umland) im klimatisch begünstigten Tiefland als Lebensraum für die Europäische Sumpfschildkröte:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *extensiv genutzten, offenen Trockenlandschaften (wie niedrigwüchsige Rasen auf Schotterriegeln und trockene strukturreiche Ackerbaugebiete):*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleit-lebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstauden-fluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *extensiv genutzten, vernetzten (Feucht- und Moor-)Wiesengebieten mit kleinstrukturier-tem Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehöl-ze) und ihrem standortstypischen Wasserhaushalt:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *Waldbeständen mit naturnaher oder natürlicher Alterszusammensetzung und einem gewissen Alt- und Totholzanteil sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fische und Leitha:*

Die Waldbestände des Schlossparks Laxenburg werden durch das gegenständliche Pro-jekt nicht beeinträchtigt.

- *Wäldern mit hohem Laubholzanteil (besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern:*

Die Waldbestände des Schlossparks Laxenburg werden durch das gegenständliche Pro-jekt nicht beeinträchtigt.

- *Altbäumen (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essentielles Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *Vorkommensstandorten des Firnisglänzenden Sichelmooses, Kriech-Selleries und Vor-blattlosen Bergflachs:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

Bei Projektumsetzung wird die Erreichung der oben formulierten Erhaltungsziele weder verunmöglicht noch wesentlich erschwert.

Summationseffekt:

Folgende Projekte mit Bezug zum FFH-Gebiet „Feuchte Ebene-Leithaauen“ AT1220000 sind bekannt:

BH Bruck an der Leitha:

- Projekt Paradies Garten Bruck an der Leitha (3tägige Veranstaltung im Harrachpark)

BH Wiener Neustadt:

- Leitha Fischrettungspool Leitha Fluss-km 105.866, KG Lichtenwörth
- Verlegung von 2 Biogas-Mitteldruckleitungen, KG Lichtenwörth
- Errichtung einer Kompakttrafostation der Type KN 1830_5 und Verlegung von 20-kV-Kabelleitungen, KG Lichtenwörth
- Rodungen in Lichtenwörth, KG Lichtenwörth
- Errichtung einer Photovoltaikanlage, KG Frohsdorf
- Sanierung der Hochwasserschutzdeiche in den KGs Lanzenkirchen, Kleinwolkersdorf und Frohsdorf
- Räumung der Leithasohle in den Gemeinden Lanzenkirchen und Katzelsdorf

BH Baden:

- EVN Wasser GmbH, Aufbereitungsanlage, KG Reisenberg
- EVN Wasser GmbH, Rohwasserzuleitung und Retentatleitung, KG Reisenberg, KG Mitterndorf
- Marktgemeinde Reisenberg, Errichtung eines Radweges zwischen Reisenberg und Neu-Reisenberg, KG Reisenberg
- Feldberegnungsanlage, KG Reisenberg
- Feldberegnungsanlage, KG Reisenberg
- Brunnen zur Feldberegnung, KG Reisenberg
- Feldberegnungsanlage, KG Reisenberg
- Feldberegnungsanlage, KG Reisenberg

- Netz Niederösterreich GmbH, Errichtung von zwei Transportleitungen Mitterndorf Süd sowie Mitterndorf - Wienerherberg, KG Mitterndorf

Aufgrund der inselartigen Lage des Schlossparks im Europaschutzgebiet können negative Summationseffekte mit Vorhaben in anderen Teilgebieten des Europaschutzgebietes ausgeschlossen werden.

Der Schlosspark selbst unterliegt aufgrund seiner Nutzung als Freizeit- und Veranstaltungsareal einer hohen anthropogenen Belastung.

Im Folgenden sind exemplarisch die Veranstaltungen im Jahr 2025 angeführt:

März 2025

23.03.2025	Laxenburger Schlosspark Läufe	Schlosspark	08:00–14:00 h
------------	-------------------------------	-------------	---------------

April 2025

06.04.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
06.04.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
06.04.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
13.04.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
17.04.–19.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	16:00–18:00 h
20.04.–21.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	14:00–16:00 h
20.04.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Neuanfang	Haupteingang	09:00–11:15 h
24.04.–26.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	16:00–18:00 h
27.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	14:00–16:00 h
26.04.–04.05.2025	Kunst- und Antiquitätenmesse	Conference Center	11:00–18:00 h
27.04.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
27.04.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h

Mai 2025

01.05.2025	Mercedes Benz SL Club	Parkplatz – Eingang I	10:00–15:00 h
04.05.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
04.05.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
08.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
09.05.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
11.05.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
15.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
18.05.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
18.05.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Kreativität	Haupteingang	09:00–11:15 h
22.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
23.05.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
25.05.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h

25.05.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
29.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

Juni 2025

01.06.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
01.06.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
05.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:30–19:00 h
06.06.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:30 h
12.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
13.06.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00–15:00 h
15.06.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
15.06.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
18.06.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:30 h
19.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
22.06.2025	Waldbaden – Yoga und Meditation	Haupteingang	09:00–11:15 h
22.06.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
22.06.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
26.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

Juli 2025

03.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
06.07.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
10.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
17.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
24.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
31.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

August 2025

03.08.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
07.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
14.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
21.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
29.08.–31.08.2025	Kunterbunt	Conference Center	
28.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

September 2025

04.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
07.09.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
07.09.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
11.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

12.09.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	
12.09.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
14.09.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
14.09.2025	Waldbaden – Yoga und Atmung	Haupteingang	09:00–11:15 h
18.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
20.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
21.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	10:00–19:00 h
21.09.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
26.09.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
27.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
28.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
28.09.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h

Oktober 2025

05.10.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
05.10.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Loslassen	Haupteingang	09:00–11:15 h
05.10.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:00 h
12.10.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
19.10.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
19.10.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
26.10.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
31.10.2025	Nachts im Museum – Halloween Special	Franzensburg	

November 2025

08.11.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:00 h
09.11.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 11:00 h
14.11.–06.01.2026	illumina – Magischer Lichtergarten	Schlosspark	

Dezember 2025

06.12.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:00 h
07.12.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 11:00 h

Die angeführten Veranstaltungen sind fast ausschließlich an kleinere Personenkreise gerichtet und fallen somit im Vergleich zum täglichen Besucheraufkommen kaum ins Gewicht. Eine zeitliche und räumliche Überlagerung der geplanten Winterveranstaltung mit anderen großen Veranstaltungen im Schlosspark besteht jedenfalls nicht. Die geplante Winterveranstaltung beschränkt sich auf die traditionell und intensiv genutzten Parkbereiche.

Abschließendes Gutachten:

Zu den Schutzgutgruppen Pflanzen und Lebensraumtypen kann festgehalten werden, dass die Veranstaltung im Winter und somit außerhalb der Zeit der Blüte und Samenreife stattfindet.

Fische überleben den Winter, indem sie sich in tieferen, etwa 4°C warmen Wasserschichten zurückziehen, ihren Stoffwechsel stark verlangsamen und nur minimal Energie verbrauchen. Zum Fischbestand im Schlossteich ist außerdem anzumerken, dass ein Großteil jeden Herbst abgefischt wird und zur Versorgung des Tiergarten Schönbrunn dient.

Insekten überwintern meist versteckt in Kältestarre (Ausnahme: Frostspanner), oft als Ei, Larve oder Puppe, manche als erwachsene Tiere.

Die gelisteten Säugetierarten haben große Reviergrößen bzw. Aktionsradien und im weitläufigen Schlosspark daher ausreichend Möglichkeiten, Störungen gegebenenfalls auszuweichen. Die Fledermausarten befinden sich zur Zeit der Veranstaltung im Winterschlaf, ebenso der Feldhamster.

Amphibien und Reptilien sind im Veranstaltungszeitraum in ihren Winterverstecken, dasselbe gilt auch für Mollusken.

Es ist mit keiner relevanten Veränderung der Vegetationsstruktur oder Veränderung des Bodens zu rechnen, da die Aufstellflächen der Installationen kleinräumig sind. Während der Veranstaltungsstunden können Scheuchwirkungen und damit verbundene Änderungen im Raumnutzungsverhalten nicht ausgeschlossen werden, eine daraus entstehende maßgebliche Störung ist im ganzjährig intensiv genutzten Schlosspark nicht zu erwarten. Der Zeitraum zwischen Veranstaltungsende bis zum Beginn der Öffnungszeiten verbleibt als völlig ungestörter Zeitraum.

Da die geplante Veranstaltung in den Wintermonaten und somit außerhalb der Vegetationsperiode und Fortpflanzungszeit stattfindet, wird das Reproduktionsgeschehen nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus verursacht das Projekt keinen dauerhaften Lebensraumverlust. Intensive Störungen, die geeignet sind, sich auf Populations- bzw. Artniveau auszuwirken, werden durch die Veranstaltung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht verursacht.

Als relevante Wirkfaktoren für die gegenständliche Veranstaltungsreihe verbleiben akustische Reize und Lichteffekte, deren Auswirkungen aufgrund der projektimmanenten Ver-

minderungsmaßnahmen sowie der als Auflagen vorzuschreibenden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe unten) ausreichend abgeschwächt werden, sodass eine Beeinträchtigung des Europaschutzgebiets als solches (Integrität des Gebiets) ausgeschlossen werden kann.

Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung von ausgewiesenen Schutzgütern des betroffenen Europaschutzgebiets aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Mit der Umsetzung des Vorhabens werden weder der Schutzzweck des Schutzgebiets konterkariert noch die Erreichung von Erhaltungszielen erschwert oder verunmöglicht.

Es kommt zu keiner Verschlechterung von Erhaltungsgraden von Schutzgütern sowie zu keiner direkten und dauerhaften Vernichtung bzw. Inanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Lebensräumen von Schutzgütern (Pflanzen oder Tiere).

Bezüglich der übermittelten Projektunterlagen wird jedoch darauf hingewiesen, dass in der „Naturverträglichkeitserklärung“ als Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen angeführt wird: *„Räumliche Beschränkung von Beleuchtungsmaßnahmen auf die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche bei Vermeidung von Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche, in den freien Himmel (Skybeamer) oder auf die Pappelinself (dies ist obligat einzuhalten).“*

In der Beschreibung des Vorhabentypus Winterveranstaltungen sind in Abbildung 9 auf Seite 10 jedoch als mögliche Scheinwerfertypen angeführt:

1. Gelbe Markierung: Direkte Strahlrichtung Himmel
2. Rosa Markierung: Strahlrichtung Himmel, aber nicht dauerhaft, da bewegte Scheinwerfer

Dies stellt einen Widerspruch in den Projektunterlagen dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind in den Himmel strahlende Scheinwerfer strikt abzulehnen, demnach dürfen die sechs Scheinwerfer im Eingangsbereich nicht installiert werden. Darüber hinaus stellen Himmelsscheinwerfer (Himmelsstrahler, Skybeamer) aus meiner fachlichen Sicht eine Werbeanlage im Sinne des § 7 Abs. 1 Zi 3 dar, da ihr Hauptzweck darin besteht, über weite Distanzen Aufmerksamkeit zu erzeugen, und wären somit bewilligungspflichtig.

Hinsichtlich beweglicher Scheinwerfer ist darauf zu achten, dass die Abstrahlrichtung $< 90^\circ$ beträgt und somit eine signifikante Himmelsaufhellung vermieden wird.

Allgemein ist, wo immer möglich, eine Strahlrichtung von oben nach unten anzustreben.

Gemäß „Effektbeleuchtung - Positionspapier der Tiroler Umweltschutzgesellschaft“ ist Effektbeleuchtung definitionsgemäß nicht notwendig bzw. einem nicht sicherheitstechnischen Zweck dienende Beleuchtung und steht nach dem Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung im Widerspruch zu ökologischen Schutzinteressen. Effektbeleuchtung im Freiland ist aus naturschutzfachlicher Sicht bedenklich.

Um allenfalls notwendige Anpassungen an den Stand des Wissens bzw. der Technik zu ermöglichen, wird aus fachlicher Sicht eine Befristung der naturschutzrechtlichen Genehmigung empfohlen, da naturräumliche Änderungen wie z.B. die Verbreitungsmuster von Tier- oder Pflanzenarten nicht ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus basieren die Aussagen in meinem Gutachten auf der Datengrundlage des Standarddatenbogens sowie der Einstufung des Erhaltungszustands der Schutzgüter gemäß Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie bzw. nach Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie. Diese Grundlagen unterliegen regelmäßigen Änderungen, wodurch die hier getätigten Aussagen unter Umständen dann nicht mehr zutreffend sein könnten.

Ein genaues Datum für eine Befristung kann zwar fachlich nicht begründet werden, eine Befristung auf zehn Jahre scheint aus fachlicher Sicht jedoch zweckdienlich.

Aufgrund der Planung des Projekts und der vorgesehenen, begleitenden ökologischen Maßnahmen ist das Projekt „Winterveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg“ aus naturschutzfachlicher Sicht mit den für das betroffene FFH - Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (AT1220000) festgelegten Erhaltungszielen, insbesondere die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in diesem Gebiet bei Vorschreibung der unten angeführten Auflagen verträglich.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende Auflagen und Bedingungen erforderlich:

1. Die naturschutzrechtliche Bewilligung ist auf 10 Jahre zu befristen.
2. Bescheid und naturschutzfachliches Gutachten sind der Ökologischen Veranstaltungsbegleitung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
3. Den Anweisungen der ökologischen Aufsicht ist Folge zu leisten.

4. Die in den Projektunterlagen dargestellten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind vollumfänglich umzusetzen und im jährlichen Monitoringbericht der ökologischen Veranstaltungsbegleitung zu dokumentieren.
5. Im Rahmen des projektimmanenten Monitorings im Hinblick auf die Schutzgüter des FFH-Gebiets ist insbesondere auf die vorhandenen Bestände bzw. deren Entwicklung von Wolfsfuß-Zwitterscharte, den FFH-Lebensraumtypen 6150 und 6210, Frostspanner und Feldhamster einzugehen.
6. Es sind keine Installationen direkt im Bereich der kartierten Hamsterbaue zu errichten.
7. Der Einsatz von in den Himmel strahlenden Scheinwerfern ist verboten.
8. Der Einsatz von beweglichen Scheinwerfern ist derart zu begrenzen, dass ein Ausstrahlwinkel von 90° nicht überschritten wird.
9. Der Einsatz von UV-Licht (Schwarzlicht) ist unzulässig.
10. Die Oberflächentemperatur der eingesetzten Leuchten darf 60°C nicht überschreiten.

Hinweis:

Abgesehen von den oben angeführten Auflagen sind folgende Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht empfehlenswert, um Auswirkungen auf das Europaschutzgebiet abzumildern und dem Vorsorgeprinzip zu entsprechen:

- Eine Strahlrichtung von oben nach unten ist anzustreben und überwiegend insektenfreundliches Licht (≤ 2700 Kelvin) zu verwenden.
- Zur Wiederherstellung des LRT 6510 „Magere Flachlandwiesen“ bei augenscheinlichen Schäden bzw. Veränderungen am situationstypischen Wiesenbild nach Veranstaltungen erscheint die Nutzung des Samenmaterials von Spenderflächen im Schlosspark aus fachlicher Sicht zielführender als der Einsatz von Saatgut.
- Es sind geschlossene Leuchten einzusetzen, um insbesondere das Eindringen von Insekten zu verhindern.
- Zum Schutz des LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ ist auch in Zukunft die Wiesenfläche Nr. 3 bei der Installation von Stationen auszusparen.

Literatur:

- Standarddatenbogen für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“
- Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“
- Article 17 web tool (nature-art17.eionet.europa.eu/article17/)
- Ellmauer, T. [Hrsg.] (2005b): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. i.A. der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH. 616 Seiten.
- Ellmauer, T. (Hrsg.) 2005: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 902 pp.
- Österreichischer Leitfaden Aussenbeleuchtung, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2018
- Effektbeleuchtung – Positionspapier der Tiroler Umwelthanwaltschaft. Teil 4. März 2021.
- Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen, Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2011
- Bundesamt für Naturschutz (2026): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (<https://ffh-vp-info.de/>)
- ÖNORM O 1052 (Ausgabe: 2022-10-15): Lichtimmissionen, Messung und Beurteilung, Austrian Standards International 2022
- WEINHOLD, U., KAYSER, A. (2006): Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*). Die neue Brehm Bücherei, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 127 PP.

Hinweis an die Behörde:

Ich weise an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass – ohne einer juristischen Beurteilung vorgreifen zu wollen – aus meiner fachlichen Sicht Himmelsscheinwerfer (Himmelsstrahler, Skybeamer) eine Werbeanlage im Sinne des § 7 Abs. 1 Zi 3 darstellen, da ihr Hauptzweck darin besteht, über weite Distanzen Aufmerksamkeit zu erzeugen, und somit bewilligungspflichtig wären. Ein Einsatz von Himmelsstrahlern bei der gegenständlichen Veranstaltung wäre somit nicht nur aus ökologischen Gründen unzulässig.

Naturverträglichkeitsprüfung § 10, Abs. 3:

(3) Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat die Behörde eine Prüfung des Projektes auf Verträglichkeit mit den für das betroffene Europaschutzgebiet festgelegten Erhaltungszielen, insbesondere die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in diesem Gebiet, durchzuführen (Naturverträglichkeitsprüfung).

Europaschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Feuchte Ebene-Leithaauen“ (AT1220V00)

Gebietsbeschreibung:

Dieses Schutzgebiet befindet sich in der kontinentalen Region und weist eine ausgewiesene Größe von ca. 3.743 ha auf.

Südlich der Donau gliedert sich das Wiener Becken in das trockene Steinfeld und in die Feuchte Ebene.

Ein in Österreich praktisch einzigartiges Phänomen sind die flächigen Grundwasseraustritte in der Feuchten Ebene. Im trockenen pannonischen Klimagebiet mit durchschnittlichen Jahresniederschlägen um 600 mm konnten sich Kalkreiche Niedermoore wie etwa die Brunnlust bei Moosbrunn nur aufgrund dieser besonderen Grundwasserverhältnisse bilden. Feuchtgebiete dieser Art sind im pannonischen Osten Österreichs nur mehr selten vorhanden.

Das Gebiet beherbergt einen Großteil der pannonischen Pfeifengraswiesen Österreichs. Charakteristisch für die Feuchte Ebene wie auch für andere Teile des pannonischen Tieflandes ist die enge Verzahnung von Feucht- mit Trockenstandorten.

Die ausgedehnten Wiesen- und Moorgebiete der Feuchten Ebene begründen auch die hohe Bedeutung des Gebiets für den Vogelschutz. Vor allem sind hier die Brutvorkommen des Wachtelkönigs und der Rohrweihe zu nennen.

Einen besonderen Beitrag zur Vielfalt der Feuchtlandschaften leisten die Flüsse. Neben der Leitha durchfließen noch Fische, Piesting, Kalter Gang, Schwechat und weitere kleinere Gewässer das Gebiet.

Naturnahe Flussabschnitte mit Mäandern sowie Gleit- und Erosionsufern finden sich noch unterhalb von Pottendorf-Landegg sowie im Engtalabschnitt zwischen Hollern und Gattendorf.

Der Charakter der Auenwälder ist über weite Strecken durch Hybridpappelforste überprägt. Die Bestände der Weichholzaunen wie auch der Hartholzaunen an der Leitha sind dennoch durchaus beachtlich. Besonders erwähnenswert sind hier Auenwaldreste und Altbaumbestände in Schlossparks, vor allem in Laxenburg, Ebreichsdorf und Bruck an der Leitha.

Typisch für das Gebiet mit hohem Siedlungsdruck ist eine enge Verzahnung von Schutzobjekten und Siedlungsgebiet.

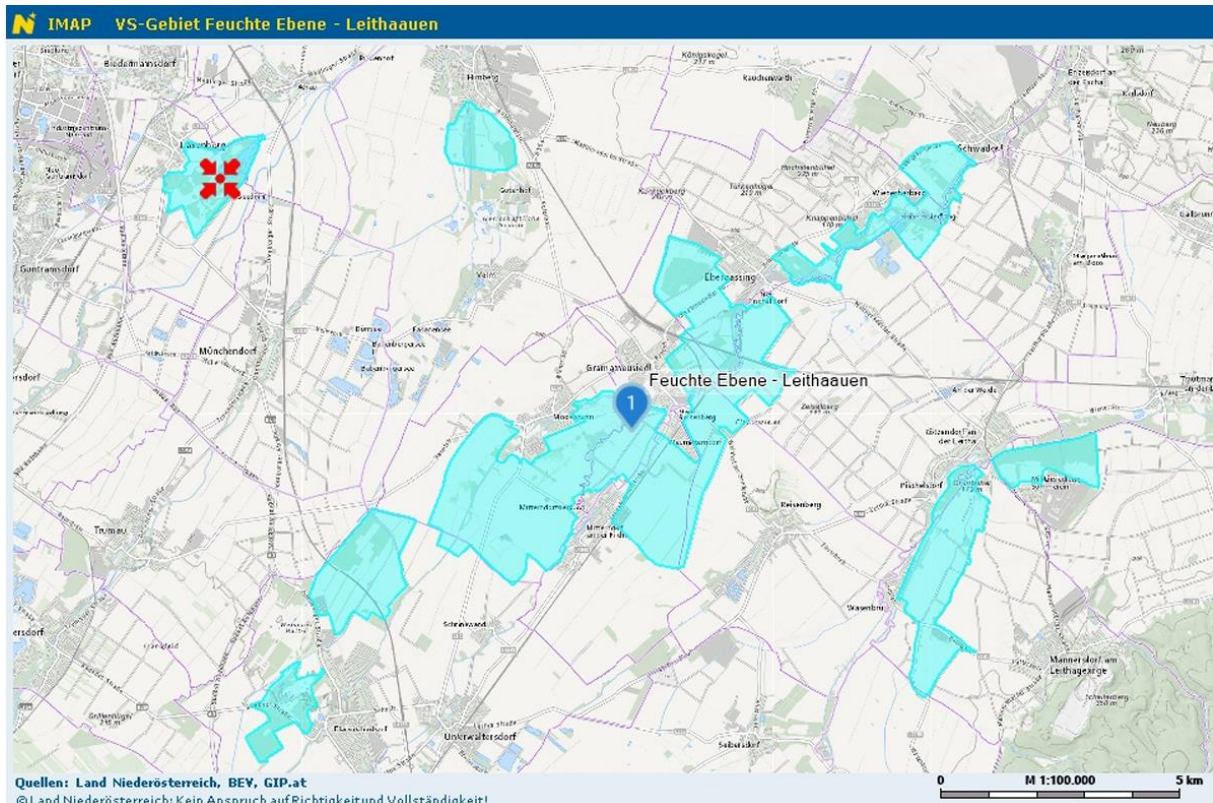


Abbildung 10: Lage und Ausdehnung des VS-Gebiets (blau) und Projektstandort (roter Marker)

Beschreibung des Projekts:

Projektbeschreibung: Winterveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg (Vorhabenstypus)

Die vorliegende „Beschreibung des Vorhabenstypus Winterveranstaltungen“ beschreibt die konzeptionellen, technischen und ökologischen Rahmenbedingungen für jährliche Winterveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg, exemplarisch dargestellt am Beispiel der

Veranstaltung „Lichtergarten“. Das Kernkonzept besteht in einer künstlerischen Freiluftausstellung von Lichtelementen, kombiniert mit dynamischen Licht-Shows wie Wassershows, Lasershows, Videomapping sowie animierten LED-Installationen und Video-Projektionen. Die Veranstaltung erstreckt sich räumlich über einen definierten Rundweg durch das Schlossparkareal, welcher vom Haupteingang beim Parkplatz P1 ausgehend über verschiedene historische und landschaftliche Stationen führt. Der Weg verläuft unter anderem am „Haus der Laune“, vorbei an der Franzensburg, über die Steinerne und Eiserne Brücke, zum Turnierplatz und zurück zur Franzensbüste, bevor er wieder zum Ausgang führt. Die Länge dieses Rundwegs variiert je nach äußeren Faktoren wie Baumaßnahmen oder Wegsperrungen zwischen 2,4 und 3,7 Kilometern, wobei ein Gesamtwegenetz von 5,2 Kilometern als Planungsgrundlage dient. Das Areal wird nicht dauerhaft eingezäunt, jedoch erfolgt eine strikte Zutrittskontrolle am Eingang, und der Besucherfluss wird durch ein Einbahnsystem gelenkt, um Überlastungen zu vermeiden.

Die technische Ausstattung umfasst jährlich wechselnde Installationen, die grob in Fixinstallationen und Gastinstallationen unterteilt werden. Zu den Fixinstallationen zählen fest vorgesehene Shows wie die Wassershow, Lasershow und der „sprechende Baum“, deren Standorte variabel innerhalb eines definierten Rahmens gewählt werden können. Gastinstallationen füllen die übrigen Flächen entlang des Weges und stammen häufig von internationalen Künstlern. Insgesamt kommen pro Jahr etwa 20 bis 25 Installationen zum Einsatz. Zur Ausleuchtung des Weges und der Objekte werden rund 400 statische und bis zu 50 bewegliche Scheinwerfer verwendet. Die Beschallung erfolgt durch ein System aus aktiven und passiven Lautsprechern, wobei die Anzahl je nach Routenwahl zwischen 160 und 240 Einheiten schwanken kann. Die Lautstärke wird streng gemäß einem Schallgutachten reguliert, sodass an der nächstgelegenen Waldkante Pegel von unter 45 dB nicht überschritten werden. Musik wird primär als Ambientebegleitung eingesetzt; bei größeren Shows folgt die Programmierung der Effekte dem Takt der Musik. Der Betrieb der Soundanlagen beginnt im Zeitfenster von 15:30 bis 16:00 Uhr. Für die Infrastruktur werden mobile Container ausschließlich für Mitarbeiter, Technik und sanitäre Anlagen genutzt. Im Eingangsbereich befinden sich Kassen-, Ticket- und Lagercontainer sowie temporäre WC-Anlagen, während gastronomische Angebote durch Foodtrucks oder Holzhütten bereitgestellt werden. Alle Materialien entsprechen strengen Brandschutzvorschriften (schwere Entflammbarkeit B1), und die Zufahrt für Rettungskräfte bleibt jederzeit gewährleistet.

Der zeitliche Rahmen der Veranstaltungen ist auf maximal 70 Tage pro Jahr beschränkt, üblicherweise von Mitte November bis Mitte Jänner, beginnend um das Datum des Leo-

polditags (15. November) und endend nach den Weihnachtsferien plus einem Wochenende. Die täglichen Öffnungszeiten liegen zwischen 16:00 und 22:00 Uhr, wobei bis spätestens 22:30 Uhr alle Lichter ausgeschaltet und Reinigungsarbeiten abgeschlossen sein müssen. Pro Saison werden mit 100.000 bis 130.000 Besuchern gerechnet, wobei die gleichzeitige Anwesenheit im Areal auf maximal 3.000 Personen begrenzt ist. Dies wird durch tagesgebundene Tickets mit zusätzlichen Zeitfenstern gesteuert.

Ein zentraler Bestandteil des Projektkonzepts sind umfassende ökologische Begleitmaßnahmen zum Schutz der sensiblen Natur im Schlosspark und des angrenzenden Europaschutzgebiets „Feuchte Ebene – Leithaauen“. Die Veranstaltung ist jahreszeitlich so limitiert, dass sie vor Beginn der Fortpflanzungssaison des Graureihers (Mitte Jänner) endet. Um Lichtimmissionen zu minimieren, wird auf Skybeamer verzichtet, Lichtkegel sind bodennah gerichtet, und es wird überwiegend warmweißes oder farbiges LED-Licht ohne Hitzeentwicklung verwendet. Eine Beleuchtung der Pappelinsel, wo sich Brutkolonien von Kormoranen und Graureihern befinden, ist explizit untersagt. Auch Schalimmissionen werden durch gezielte Ausrichtung der Lautsprecher und den Verzicht auf Aufstellungen im Bereich der Pappelinsel reduziert. Der Schutz von FFH-Wiesen-Lebensraumtypen und geschützten Pflanzenarten, insbesondere der *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte), wird durch Besucherstromlenkung, Absperrmaßnahmen und lastverteilende Unterlagen für Infrastruktur erreicht. Zudem wird vor jeder Veranstaltung eine ökologische Aufsicht durchgeführt, um Lebensstätten geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) zu identifizieren und das Layout entsprechend anzupassen. Ein begleitendes ökologisches Monitoring überprüft den Zustand der Wiesen und geschützter Arten regelmäßig; bei negativen Entwicklungen werden Anpassungen vorgenommen oder Nutzungspausen eingelegt. Innerhalb von sechs Monaten nach Veranstaltungsende wird ein detaillierter Bericht an die Behörde erstattet.

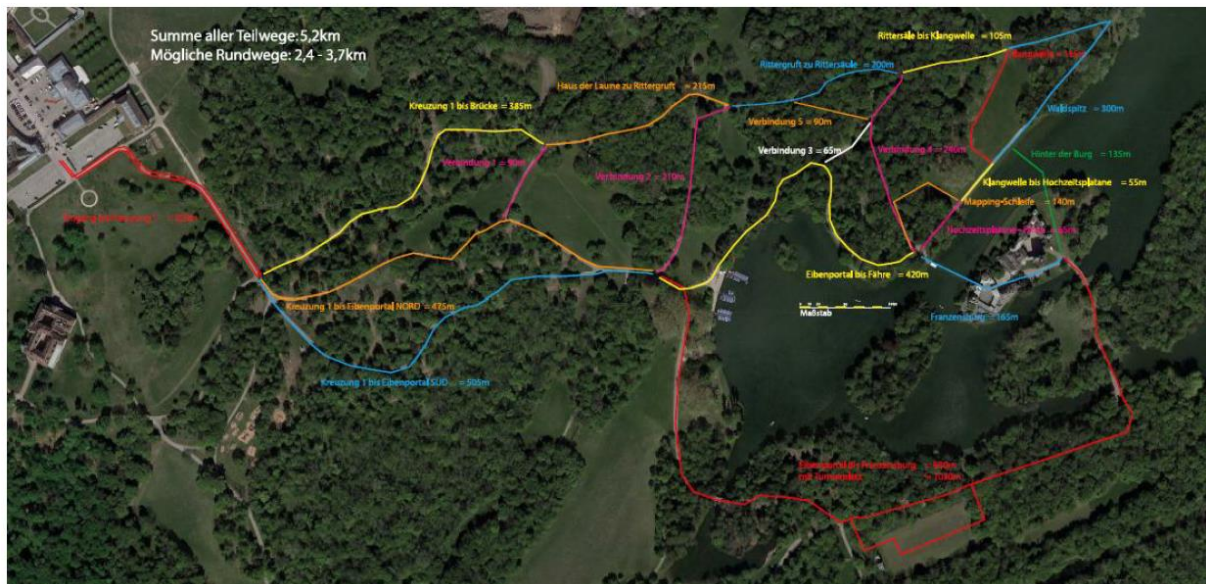


Abbildung 11: Mögliche Rundweg-Kombinationen im Projektgebiet



Abbildung 12: Mögliche Positionen der Fixinstallationen

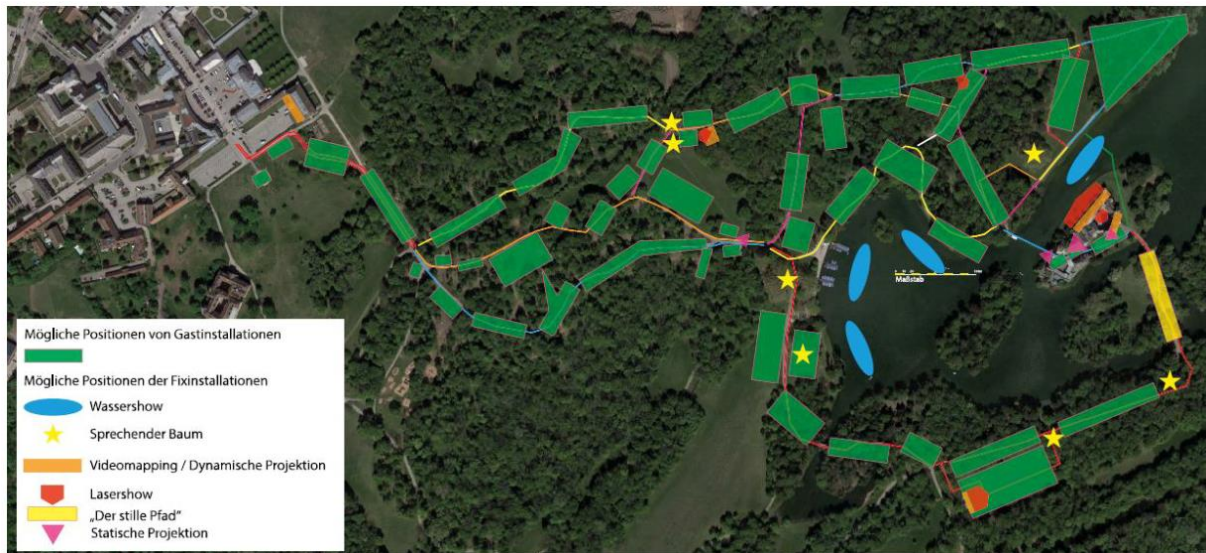


Abbildung 13: Mögliche Positionen der Gastinstallationen



Abbildung 14: Mögliche Positionen der Scheinwerfer

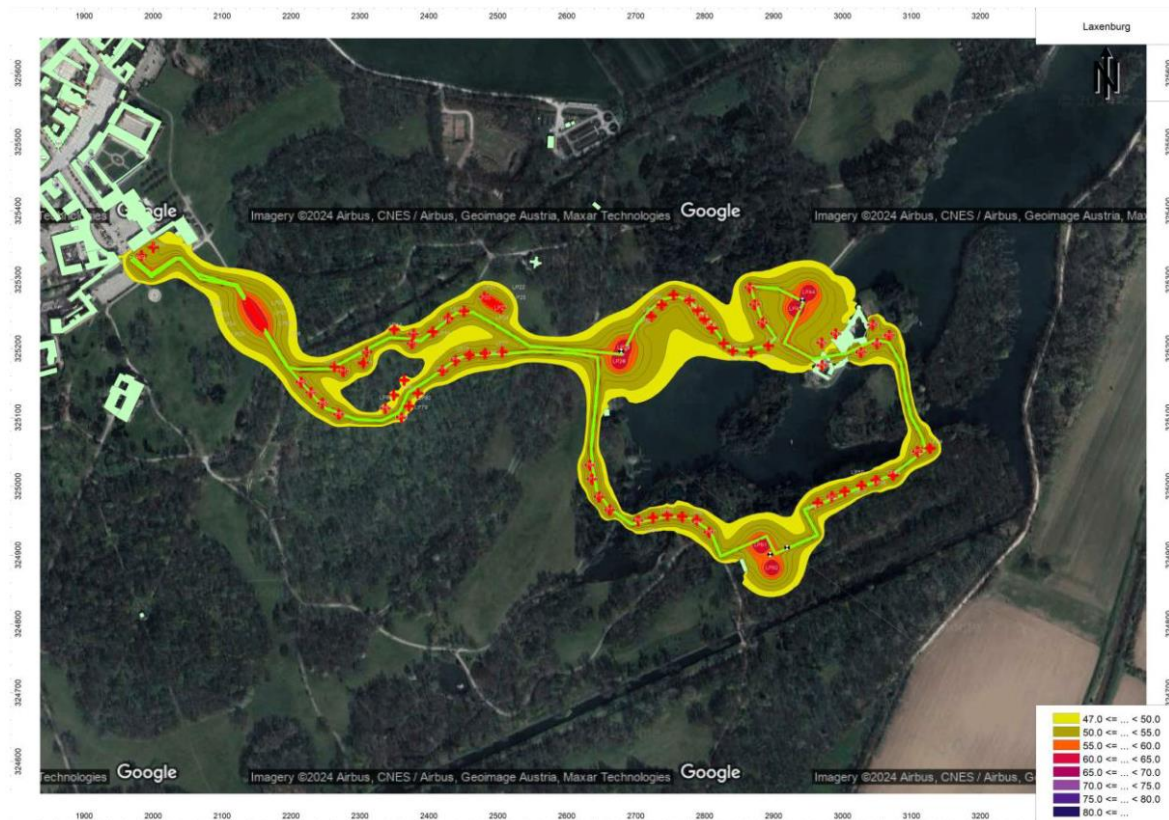


Abbildung 15: Lärmrasterkarte – Lautsprecher inklusive Besucher

Im Projekt enthaltene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

- Jahreszeitliche Beschränkung der Veranstaltung: Start Mitte November bis Mitte Jänner (Beschränkung zum Schutz des Graureihers)
- Besucherstromlenkung mittels Ordnerdienst, Hinweistafeln und Absperrmaßnahmen (Erhalt beruhigter bzw. ungestörter Bereiche)
- Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen: Einschalten der Lichtquellen zur „blauen Stunde“, Licht ist spätestens um 22:30 Uhr ausgeschaltet, keine Skybeamer, keine Beleuchtung der Pappelinsel
- Minimierung vorhabensbedingter Schallimmissionen: keine Lautsprecher entlang der Pappelinsel, Einhaltung der durch die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen vorgegeben Schallgrenzwerte
- Schutz der FFH-Wiesen-Lebensraumtypen: Minimierung Betritt, Vermeidung Bodenverdichtung, gegebenenfalls Pflegemaßnahmen (Nachsaat)
- Schutz der Populationen von *Klasea lycopifolia* (Wolfsfuß-Zwitterscharte) im Schlosspark: Aussparung der Vorkommensstandorte

- Schutz der Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten: konkrete Veranstaltungsbereiche werden in Hinblick auf die Identifikation allfälliger Lebens- und Fortpflanzungsstätten geschützter Tiere begangen (z.B. allfällige Fledermausquartiere), feinmaschige Gitterkonstruktion in Ansaugbereichen der Wasserpumpen bei Wassershow
- Ökologische Veranstaltungsbegleitung: naturschutzfachliche Begleitung der Veranstaltungen durch eine Status-quo-Erhebung vor Veranstaltungsbeginn, die Begleitung des Aufbaus sowie die Beobachtung des Veranstaltungsgeschehens, gegebenenfalls Modifikationen des Veranstaltungs-Layouts, Bericht inkl. Fotodokumentation hinsichtlich aller naturschutzrelevanter Aspekte der Veranstaltung innerhalb von 6 Monaten nach dem jeweiligen Veranstaltungsende

Befund:

Der Schlosspark Laxenburg ist etwa 280 ha groß, die Gesamtfläche des Projektbereiches beträgt ungefähr 22 ha.

Aus naturschutzfachlicher Sicht begründet sich der Wert des Schlossparks in Laxenburg insbesondere durch die wertvollen alten Baumbestände, im Zusammenspiel mit ausgedehnten Wiesen- und Wasserflächen.

Der Schlosspark ist Teil der folgenden Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (AT1220000), Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ (AT1220V00). Im Nordosten des Parks grenzt das Naturdenkmal „*Iris Pseudacorus* (Wasserschwertlilie) und die Stockweiden“ an.

Gemäß Abfrage der Daten in imap (geographischer Informationsdienst des Landes NÖ) besteht eine potenzielle Lebensraumeignung für folgende Schutzgüter im Schlosspark:

- Lebensraumtypen: Magere Flachland-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen
- Säugetiere: Kleine Hufeisennase, Mausohr, Abendsegler, Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Biber, Baummarder, Europäischer Iltis
- Vögel: Mittelspecht, Flusssuferläufer, Eisvogel, Schwarzmilan, Nachtreiher, Blutspecht, Halsbandschnäpper,

- Amphibien: Teichfrosch, Seefrosch, Springfrosch, Donaukammolch, Rotbauchunke
- Reptilien: Ringelnatter
- Insekten: Großer Eichenbock, Veilchenblauer Wurzelschnellkäfer, Eremit, Hirschkäfer, Goldener Scheckenfalter, Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling
- Fische und Muscheln: Gemeine Flussmuschel, Koppe.

Gemäß Abfrage der ornitho-Datenbank in imap, sowie ornitho.at und iNaturalist (W = auch im Winter zwischen 2023 und 2026 kartiert), gibt es Nachweise folgender Vogelarten aus dem Schlosspark:

Amsel (W), Bachstelze, Baumfalke, Baumpieper, Bekassine, Bergente (Durchzug), Bergfink (W), Bienenfresser, Blaumeise (W), Blässhuhn, Bluthänfling, Blutspecht, Braunkehlchen, Bruchwasserläufer, Buchfink (W), Buntspecht (W), Dohle (W), Eichelhäher, Eisvogel (W), Europäisches Schwarzkehlchen, Fasan (W), Feldlerche, Fitis, Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer, Gartenbaumläufer (W), Gänsesäger (W), Gebirgsstelze (W), Gimpel (W), Graugans, Graureiher (W), Grauschnäpper, Grünspecht (W), Grauspecht, Halsbandschnäpper, Haubentaucher (W), Hausrotschwanz, Heckenbraunelle (W), Hohltaube, Höckerschwan (W), Kaiseradler, Kernbeißer (W), Kiebitz, Klappergrasmücke, Kleiber (W), Kleinspecht (W), Knäkente, Kohlmeise (W), Kormoran (W), Kornweihe, Krickente, Kuckuck, Lachmöwe (W), Mäusebussard (W), Mehlschwalbe, Misteldrossel (W), Mittelmeermöwe, Mittelspecht (W), Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nachtreiher, Nebelkrähe (W), Neuntöter, Pfeifente (W), Pirol, Purpureiher, Rabenkrähe (W), Raubwürger (W), Rauchschwalbe, Reiherente (W), Rebhuhn, Ringeltaube, Rohrweihe, Rotkehlchen (W), Rotmilan, Rotschenkel, Schellente, Schnatterente (W), Schwanzmeise (W), Schwarzmilan, Schwarzspecht (W), Schwarzstorch, Seidenreiher, Silberreiher (W), Singdrossel (W), Sommergoldhähnchen (W), Spießente, Sperber (W), Star (W), Steinkauz, Stelzenläufer, Steppenmöwe, Stieglitz (W), Stockente (W), Sumpfmöwe (W), Tafelente, Teichhuhn (W), Trauerschnäpper, Turmfalke, Türkentaube, Uferschwalbe, Wacholderdrossel, Wachtelkönig, Waldbaumläufer (W), Waldkauz (W), Waldohreule (W), Waldwasserläufer, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenpieper, Wintergoldhähnchen (W), Zaunkönig (W), Ziegenmelker, Zilpzalp, Zwergscharbe und Zwergtaucher (W).

Laut Information von lightpollutionmap.app befindet sich der Schlosspark Laxenburg im Einflussbereich des Wiener Stadtgebiets und daher in bereits im Ist-Zustand hinsichtlich Lichtverschmutzung belasteten Gebiet. Nach der Lichtverschmutzungskarte weist der betroffene Standort mit 6.3 nach der Bortle-Skala einen hohen Grad an Lichtverschmutzung auf.

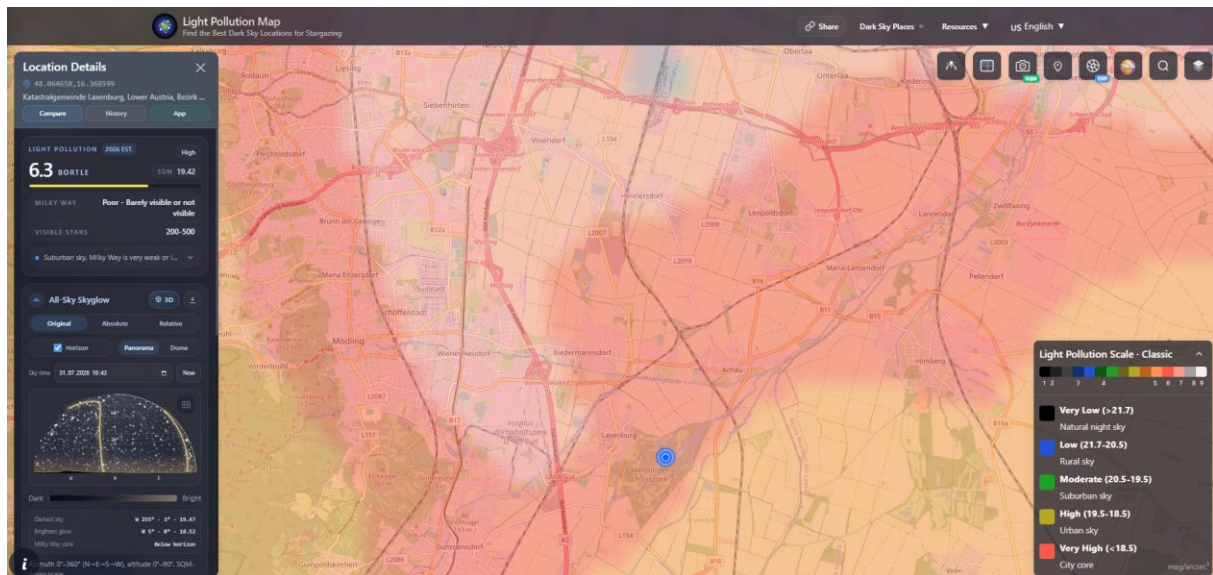


Abbildung 16: Grad der Lichtverschmutzung im Schlosspark

Gemäß ÖNORM 1052:2022 ist in den Gebieten S (Gesetzlich festgelegte Gebiete zum Schutz der Natur (z. B. Nationalparks, Naturschutzgebiete), verordnete Wildtierkorridore, amtlich ausgewiesene Schutzgebiete zur Erhaltung der „Nachtlandschaft“ u. dgl.)) sowie G (Nicht für die Bebauung gewidmete Gebiete wie Grünland, Freilandgebiete, Erholungsgebiete u. dgl.) keine Beleuchtung zulässig.

Die vorliegende ÖNORM legt Grenzwerte für die Lichteinwirkungen auf Menschen und Umwelt, die durch Licht emittierende Anlagen hervorgerufen werden, fest und zeigt Wege auf, um störende Lichteinwirkungen zu vermeiden.

Sie stellt jedoch keine rechtsverbindliche Grundlage dar, sondern kann nur als wichtige normative Grundlage hinsichtlich „Regeln der Technik“ angesehen werden.

Bezüglich Auswirkungen von Licht auf die Umwelt werden darin folgende Maßnahmen empfohlen:

- Verwendung von Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur ≤ 2700 K in ökologisch sensiblen Bereichen
- Vermeidung von UV-Licht

- Strahlrichtung von oben nach unten
- Keine direkte Abstrahlung nach oben (Begrenzung des Ausstrahlbereichs auf max. 90°)
- gezielte Lenkung und Begrenzung der Beleuchtung auf zu beleuchtende Nutzfläche
- Begrenzung der Aufhellung naturschutzfachlich sensibler Lebensräume durch künstliche Beleuchtung um nicht mehr als 0,25 lx
- Einsatz geschlossener Leuchten (Abdichtung gegen Insekten und Spinnen)
- Begrenzung der maximalen Oberflächentemperatur der Leuchten auf 60 °C

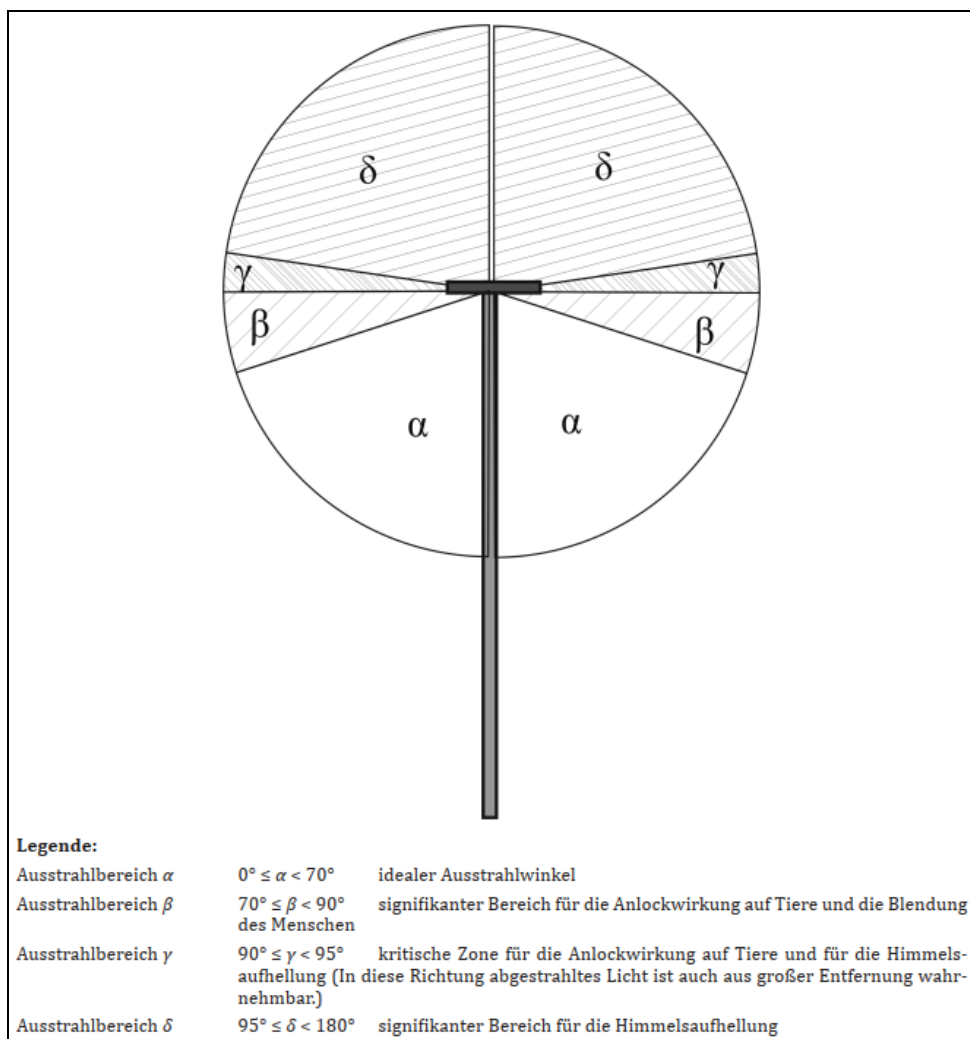


Abbildung 17: Ausstrahlbereiche gemäß ÖNORM 1052

Der Schlosspark Laxenburg befindet sich zwar angrenzend an das Wohngebiet von Laxenburg, stellt jedoch ein vor allem nachts ruhiges Gebiet dar. Lärmimmissionen durch die im Westen vorbeiführende Autobahn A2 sind nach der Lärmkarte (maps.laerminfo.at) aus

dem Jahr 2017 im westlichen Bereich des Parks jedoch in geringem Umfang gegeben (die aktuellere Karte aus dem Jahr 2022 zeigt wesentlich geringere Lärmauswirkungen, vermutlich aufgrund geringeren Verkehrsaufkommens während der Corona-Pandemie).

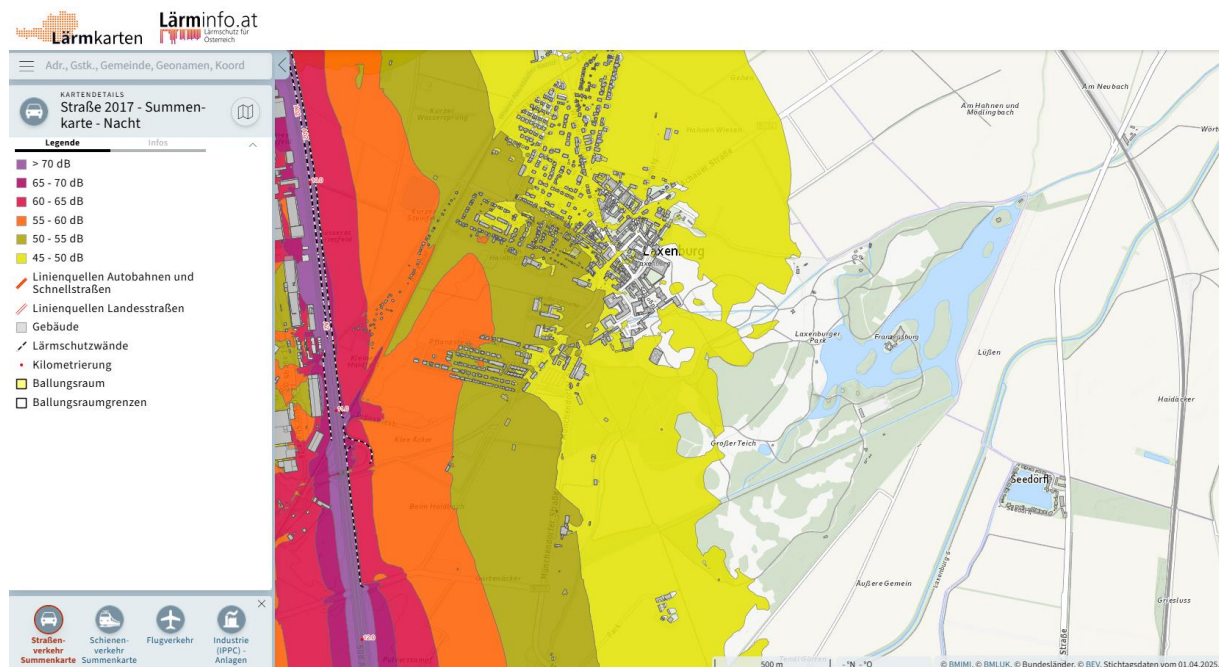


Abbildung 18: Lärmkarte Straßenverkehr – Nacht (2017)

In der Schalltechnischen Prognose (für Lichtergarten 2024) werden Schallleistungen zwischen 71 und 91 dBA für die eingesetzten Lautsprecher angegeben. Für die Besucher werden in den Berechnungen durchschnittlich 63 dB bzw. 92 dB (Spitzenpegel bei z.B. Gelächter) angenommen.

Die gemäß Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen (Report REP-0310, Umweltbundesamt GmbH, Wien 2011) vorgegebenen Immissionsgrenzwerte für regelmäßige und/oder häufige Veranstaltungen werden eingehalten, dienen jedoch dem Schutz der nächstgelegenen Anrainer, nicht dem Schutz der Natur.

Laut Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (ffh-vp-info.de) sind folgende Wirkfaktoren des Projekttyps „Freizeit-/Sportveranstaltungen“ gegebenenfalls (1) bzw. regelmäßig (2) relevant:

Bemerkung: Der Projekttyp umfasst die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen wie z. B. Freizeitläufen (z. B. Orientierungsläufen), Rad-, Wassersport-, Motorrad-, Autorennen (Gelände), Skirennen, Freilichttheatern, Freiluftkonzerten und Festivals. Zu den möglichen Vorhabensbestandteilen zählen u. a. mobile Bühnen, Zuschauertribünen, Beleuchtung, mobile sanitäre Anlagen, mobile Verkaufsstände (Essen, Getränke, etc.) und Generatoren. Z. T. werden bestehende bauliche Anlagen genutzt (z. B. Reitanlagen).

Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen u. a. Zufahrten, Materiallagerplätze, Maschinenabstellplätze, Baumaschinen und Baubetrieb, Baustellenverkehr und Baustellenbeleuchtung.

Zu den möglichen betriebsbedingten Vorhabensbestandteilen zählen insbesondere Sportler*innen und Zuschauer, An- und Abreiseverkehr sowie die Instandhaltung bzw. Unterhaltung der (Grün-)Flächen.

Wirkfaktoren	Relevanz	Erläuterungen	Für gegenständliches Projekt relevant
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung			
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	1	Die Errichtung temporärer Anlagen kann ggf. zur Veränderung bis hin zum Verlust von Vegetations-/Biotopstrukturen führen.	Ja, gegebenenfalls Veränderung der Vegetationsstruktur im Bereich der Installationen
2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik. Relevante Beeinträchtigungen können beispielsweise durch die Veränderung von Habitat-Dynamiken auftreten (z. B. verfrühte Mahd auf Veranstaltungsflächen, Verfüllen von wassergefüllten Spurrinnen), die ggf. relevante Auswirkungen auf Arten haben.	Nein, nicht relevant.
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren			
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch die Veränderung von Bodenverhältnissen im Sinne physikalischer Veränderungen. Geländerennen (z. B. Enduro, Orientierungslauf) können in Hanglagen zu Erosion führen, die ggf. relevant ist. Der Einsatz von Baumaschinen (z. B. Bühnenbau) und hohe Besucherfrequentierung (Trittschäden) können, insbesondere bei feuchten Wetterbedingungen, zur Bodenverdichtung führen.	Ja, gegebenenfalls Bodenverdichtungen im Bereich der Installationen
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust			
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch baubedingte Barrierewirkung oder Individuenverlust. Beim Auf- und Abbau von Zelten, Gebäuden usw. kann es zu Individuenverlusten durch Baustellenverkehr, Baustellenbeleuchtung oder ggf. durch Hilfsbauwerke und Kräne kommen, die ggf. relevant sind. Zusätzlich können andere Faktoren zur Meidung bestimmter Bereiche führen und somit eine Barrierewirkung hervorrufen.	Nein, nicht relevant.
4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Barrierewirkung	Nein, nicht relevant.

		oder Individuenverlust. Bauten (z. B. Bühnen, Tribünen, Anzeigetafeln, Bildschirme, Beleuchtungsanlagen) können zu Individuenverlust (Kollision) und Barrierewirkung (z. B. "Kulissenflüchter") führen, die ggf. relevant sind.	
4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile (s. Bemerkung) ggf. zu Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Barrierewirkung oder Individuenverlust. Eine betriebsbedingte Barrierewirkung ist v. a. auf Störwirkungen zurückzuführen, die zur Meidung der Bereiche für Freizeit-/Sportveranstaltungen bzw. der angrenzenden Bereiche während der Durchführung der Veranstaltungen führen. Die Tötung von Tieren kann durch Überfahren/Kollision auftreten (z. B. durch Besucherverkehr, Rennverkehr) und ist ggf. relevant. Bei Veranstaltungen mit Gewässernutzung treten ggf. Individuenverluste bei wassergebundenen Arten auf (z. B. Störung von Fischlaichplätzen im Kiesbett durch mechanische Belastung der Gewässersohle bei Kanufahrten).	Ja, gegebenenfalls geändertes Raumnutzungsverhalten aufgrund von Scheuchwirkungen
5 Nichtstoffliche Einwirkungen			
5-1 Akustische Reize (Schall)	2	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile regelmäßig zu Beeinträchtigungen störungssensibler Arten durch akustische Reize (Schall). Beim Auf- und Abbau von Zelten, Ständen, Tribünen usw. können akustische Reize auftreten. Während der Veranstaltung gehen relevante akustische Reize von den Besuchern und den Veranstaltungen aus (z. B. Musik, Lautsprecherdurchsagen, Generatoren). Auch ein ggf. verstärktes Verkehrsaufkommen auf den Zuwegen führt zu einer zusätzlichen Lärmbelästigung.	Ja, Lärmimmissionen durch Veranstaltung gegeben.
5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	2	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile regelmäßig zu Beeinträchtigungen durch optische Reize. Beim Auf- und Abbau der Veranstaltungen treten regelmäßig durch den Baubetrieb optische Reize auf. Betriebsbedingt treten bei Freizeit-/Sportveranstaltungen zudem relevante optische Reize z. B. durch Besucherbewegungen auf.	Nein, optische Reize durch Besucherbewegungen können im Schlosspark ausgeschlossen werden.
5-3 Licht	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch Licht.	Ja, Lichtimmissionen durch Veranstaltung gegeben.

		Beim Auf- und Abbau der Veranstaltungen können Lichtemissionen z. B. durch Baufahrzeuge oder auch durch eine Baustellenbeleuchtung auftreten. Betriebsbedingte Lichtemissionen können bei Freizeit-/Sportveranstaltungen u. a. durch die nächtliche Beleuchtung von Bühnen, Wegen und Gebäuden/Zelten oder zur Dekoration (z. B. Lightshow) auftreten.	
5-4 Erschütterungen / Vibrationen	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch Erschütterungen/Vibrationen.	Nein, nicht relevant.
5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	2	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile (s. Bemerkung) regelmäßig zu Beeinträchtigungen durch mechanische Einwirkung. Beim Auf- und Abbau der Veranstaltungen können mechanische Einwirkungen auf Böden, Bodenfauna und Vegetation auftreten (z. B. Bodenverdichtung durch Befahren mit schweren Fahrzeugen während der Auf- und Abbauphase und in Bereichen mit Zelten). Während der Veranstaltungen treten häufig relevante Trittbelastungen auf. Insbesondere in hoch frequentierten Bereichen und in Feuchtgebieten können Trittschäden entstehen.	Nein, nicht relevant.
6 Stoffliche Einwirkungen			
6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag. Insbesondere unzureichende sanitäre Anlagen und/oder ein unzureichendes Abfallmanagement können zum Eintrag von Nährstoffen auf der Veranstaltungsfläche und v. a. in die nähere Umgebung führen.	Nein, nicht relevant.
6-2 Organische Verbindungen	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch organische Verbindungen. Zu beachten ist z. B. der Umgang mit Treibstoffen bei der Durchführung von Motorsportveranstaltungen oder im Zusammenhang mit hohem motorisiertem Besucheraufkommen nahe von Schutzgütern.	Nein, nicht relevant.
6-5 Salz	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt im Winter ggf. zu Beeinträchtigungen durch Salz. Die stärksten Einträge in den Boden sind im Spritzwasserbe-	Nein, nicht relevant.

		reich und an Lagerstätten für abgeschobenen Schnee zu erwarten.	
6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt aufgrund verschiedener möglicher Vorhabensbestandteile ggf. zu Beeinträchtigungen durch olfaktorische Reize (z. B. Abfall).	Nein, nicht relevant.
6-9 Sonstige Stoffe	1	Die Durchführung von Freizeit-/Sportveranstaltungen führt ggf. zu Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Abfällen. Ein unzureichendes Abfallmanagement führt zum Eintrag von Abfällen auf der Veranstaltungsfläche und in die nähere Umgebung.	Nein, nicht relevant.

Als relevante Wirkfaktoren für die gegenständliche Veranstaltungsreihe können somit Veränderung der Vegetationsstruktur, Veränderung des Bodens, betriebsbedingte Barrierewirkung, akustische Reize und Licht genannt werden.

Schutzgüter aus dem Standarddatenbogen:

Arten aus Anhang II der Richtlinie 92/43/EEC:

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Betroffen Ja/ nein	Anmerkung (vgl. Einreichoperat)
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A296	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A295	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A247	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Möglich	Kulturland, Wiesen und Heiden, keine Kartierung vorhanden
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Ja	Regelmäßige Beobachtungen auch in den Wintern
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	Nein	Pop. D, Nachweis 2021, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A056	<i>Anas clypeata</i> Syn. <i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	Ja	Pop. D, Zugvogel, aber nordische Überwinterer möglich
A055	<i>Anas querquedula</i> Syn. <i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A394	<i>Anser albifrons albi-</i>	Blässgans	Ja	Pop. D, Wintergast

	<i>frons</i>			
A043	<i>Anser anser</i>	Graugans	Ja	Regelmäßige Beobachtungen auch in den Wintern
A039	<i>Anser fabalis</i>	Waldsaatgans	Nein	Pop. D, Wintergast auf Feldern
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Ja	Zugvogel, Wintergäste aus dem Norden
A404	<i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler	Nein	2025 im Süden des Parks kartiert; Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A028	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Ja	u. a. Brutkolonie
A029	<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	Nein	Pop. D; Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A222	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	Nein	Überwinterung möglich, auf offenen, baumlosen Flächen
A021	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Ja	Pop. D, weicht bei Frost in Richtung Süden aus
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Möglich	Pop. D, Lebensraumgegebenheiten aber keine Kartierungen vorhanden
A088	<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard	Ja	Pop. D, Wintergast
A403	<i>Buteo rufinus</i>	Adlerbussard	Möglich	Pop. D, selten in Ostösterreich, (noch) kein Hauptverbreitungsgebiet
A861	<i>Calidris pugnax</i> Syn. <i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A136	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A137	<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A031	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet; Überwinterungen in Ö bereits bekannt, jedoch nicht aus Laxenburg
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet

A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Nein	Kein geeigneter Lebensraum vorhanden
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	Möglich	Geeigneter Lebensraum in Randbereiche, Kartierungen vorhanden
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	Möglich	Zugvogel, aber auch in geringer Zahl im Winter anzutreffen
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A238	<i>Dendrocopos medius</i> Syn. <i>Leipicus medius</i>	Mittelspecht	Ja	Lebensraum und Kartierungen vorhanden
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Ja	Lebensraum und Kartierungen vorhanden
A027	<i>Egretta alba</i> Syn. <i>Ardea alba</i>	Silberreiher	Ja	Lebensraum und Kartierungen vorhanden
A383	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	Möglich	Pop. D, Schlafplätze im Winter in Schilf, Feuchtgebiete
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A381	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	Nein	Keine ausgedehnten Schilfbestände im Projektbereich, nur ein einziger Nachweis im Schlosspark laut Einreichunterlagen
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin	Möglich	Pop. D, Wintergast, Durchzügler, keine Kartierung vorhanden
A103	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Möglich	Pop. D, Lebensraum potenziell vorhanden, keine Kartierungen
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A097	<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter

				nicht im Gebiet
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A154	<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A127	<i>Grus grus</i>	Kranich	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	Nein	Kein geeigneter Lebensraum und keine Kartierungen vorhanden
A299	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A022	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A340	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	Nein	Wintergast im Gebiet, aber keine erhöhte Lebensraumeignung im Schlosspark, nur Einzelfunde aus 2024 im südlichen Randbereich bzw. außerhalb des Schlossparks bekannt
A459	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	Ja	Pop. D, Wintergast an Binnengewässern, Kartierung vorhanden
A182	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	Nein	Pop. D, Wintergast an größeren Gewässern, Flussmündungen sowie Grün- und Ackerland, keine Kartierung vorhanden
A156	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A291	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A292	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A290	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im

				Gebiet
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A230	<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nein	Kommt im Gebiet vor, auch im Winter. Der Schlosspark stellt jedoch kein bevorzugtes Habitat dar, Nachweise nur im Überflug
A260	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A319	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A058	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	Ja	Kartierung vorhanden
A160	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A023	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A214	<i>Otus scops</i>	Zwergohreule	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Ja	Pop. D, Durchzug (letzte Durchzügler ca. Mitte November)
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Ja	Pop. D, Lebensraum vorhanden
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A141	<i>Pluvialis squatarola</i>	Kiebitzregenpfeifer	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	Ja	Pop. D, Stand- und Zugvogel, Lebensraum vorhanden

A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A361	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nein	Wenige Standvögel; grundsätzlich jedoch Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet und daher nicht vom Vorhaben berührt
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A307	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	Nein	Pop. D, Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Nein	Vorrangig Zugvogel; Standvögel sind aufgrund der häufigen Vereisung der Gewässer selten
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A164	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A165	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Nein	Teilweise Überwinterung in Mitteleuropa, in Österreich unregelmäßiger Brutvogel, Sommergast und am Durchzug zu beobachten
A162	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nein	Zugvogel, im Winter nicht im Gebiet

Weitere wichtige Arten:

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Betroffen Ja/ nein	Anmerkung
A112	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nein	Nachweis 2025 im Randbereich zu landwirtschaftlichen Flächen vorhanden, im Schlosspark keine Lebens-

				raumeignung
--	--	--	--	-------------

Beschreibung der betroffenen Schutzgüter und Bestand im Schutzgebiet sowie Beurteilung des Gebiets für diese Schutzgüter:

Übersicht über die betroffenen oder potenziell betroffenen, signifikanten (prüfrelevanten) Schutzgüter

A247	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Möglich	Kulturland, Wiesen und Heiden, keine Kartierung vorhanden
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Ja	Regelmäßige Beobachtungen auch in den Wintern
A043	<i>Anser anser</i>	Graugans	Ja	Regelmäßige Beobachtungen auch in den Wintern
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Ja	Zugvogel, Wintergäste aus dem Norden
A028	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Ja	u. a. Brutkolonie
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	Möglich	Geeigneter Lebensraum in Randbereiche, Kartierungen vorhanden
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	Möglich	Zugvogel, aber auch in geringer Zahl im Winter anzutreffen
A238	<i>Dendrocopos medius</i> Syn. <i>Leipicus medius</i>	Mittelspecht	Ja	Lebensraum und Kartierungen vorhanden
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Ja	Lebensraum und Kartierungen vorhanden
A027	<i>Egretta alba</i> Syn. <i>Ardea alba</i>	Silberreiher	Ja	Lebensraum und Kartierungen vorhanden
A058	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	Ja	Kartierung vorhanden

A247 *Alauda arvensis* (Feldlerche):

Die Feldlerche bewohnt nicht zu feuchte, weiträumige Offenflächen mit niedriger und lückenhafter Vegetation. In Mitteleuropa ist sie weitgehend an landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker, Wiesen, Weiden) gebunden, aber auch steinigtes und sandiges Gelände, Dünen, Heiden, Mooren und Marschländer werden angenommen. Je nach geografischer Verbreitung ist die Art Standvogel bis Kurzstreckenzieher. In Gebieten ohne länger liegende Schneedecke bleiben die Tiere ganzjährig. In Mitteleuropa werden die Brutgebiete je

nach Witterung meist Mitte Februar bis Anfang März besetzt. Während der Brutzeit lebt die Feldlerche paarweise. Das Nest wird in einer flachen, manchmal durch einen Grashorst geschützten Bodenvertiefung vom Weibchen angelegt und stellt einen flachen, mit feinen Fasern und Haaren ausgelegten Napf dar. Die Eiablage erfolgt ab Ende März/ Mitte April, 2 – 3 Jahresbruten sind möglich, die Brutperiode reicht somit von Mitte März bis Mitte Juli/ Anfang August. Die 3-5 Eier werden ebenfalls nur vom Weibchen 11 – 12 Tage lang bebrütet. Die Jungen sind Nesthocker und werden von beiden Elternteilen gefüttert. Mit 9 – 10 Tagen verlassen sie das Nest, mit ca. 20 Tagen sind sie flügge. Die Nahrung der Feldlerche besteht im Sommer vor allem aus Insekten und anderen Wirbellosen wie Spinnen, kleinen Schnecken und Regenwürmer. Im Winter werden Samen, Keimlinge, frisch austreibende Gräser und kleine Blätter genommen.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A247	<i>Alauda arvensis</i>			r	30	100	p	C	DD	C	B	C	B

Die Feldlerche kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ verbreitet in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (30-100 Individuen). Der Erhaltungszustand der Art wird als gut bewertet (= Großteil des von der Art genutzten Lebensraums ist von ausreichender Qualität). Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A247	<i>Alauda arvensis</i>	- (abnehmend)

Auswirkungen durch das Projekt:

Der Schlosspark Laxenburg weist als Wald- bzw. Parklandschaft keine erhöhte Lebensraumeignung für die Feldlerche auf. Die Brutzeit wird von der Veranstaltung nicht tangiert. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

A229 *Alcedo atthis* (Eisvogel):

Eisvögel besiedeln klare, langsam fließende oder stehende Gewässer mit einem reichen Angebot an kleinen bzw. jungen Fischen. Sie brüten in den Niederungen, im Hügelland und an Mittelgebirgsflüssen; das ökologische Optimum liegt an mäandrierenden Tieflandflüssen, in naturnahen Auwäldern mit zahlreichen Altarmen und an unverbauten Abschnitten der Voralpenflüsse. Eisvögel sind Stand-, Strich- und Zugvögel. Eisvögel sind territorial; sie verbleiben ganzjährig in ihrem Brutrevier, sofern sie nicht durch externe Ursachen (z.B.: Zufrieren) zum Ausweichen gezwungen werden. Zwischen Februar und März streifen Eisvögel laut rufend die Gewässer entlang und fixieren ihr Revier. Nistmöglichkeiten bieten in erster Linie Prallhänge an Fließgewässern sowie Steilufer an stehenden Gewässern, aber auch Böschungen, Materialentnahmestellen, See- und Teichufer, Wegböschungen, Erdlöcher oder Wurzelteller umgestürzter Bäume zur Nestanlage genutzt. Die Nester können auch in größerer Entfernung vom Wasser angelegt werden. Das Gelege wird auf den Boden am ausgeweiteten Ende einer selbst gegrabenen, etwa horizontalen und 30 – 90 cm tiefen, leicht aufwärtsgerichteten Erdröhre gelegt. Eisvögel sind überwiegend monogam, Bigamie mit 2 Weibchen zeitlich überlappend und voneinander entfernt brütend wurde aber nachgewiesen. Es sind 2 - 3 Jahresbruten oft in derselben Nisthöhle möglich. Bei Brutverlust werden Nachgelege produziert. Brutbeginn ist nach dem Legen des letzten Eis, gebrütet wird 19 – 21 Tage. Die Brutperiode kann von Ende März/ Anfang April bis Mitte/ Ende September dauern. Eisvögel ernähren sich hauptsächlich von kleinen Süßwasserfischen und im Sommer zusätzlich auch von wasserbewohnenden Insektenlarven.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A229	<i>Alcedo atthis</i>			c	5	15	i		M	C	B	C	B

Der Eisvogel kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (5-15 Individuen). Der Erhaltungszustand der Art wird als gut bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A229	<i>Alcedo atthis</i>	+ (zunehmend)

Auswirkungen durch das Projekt:

Der Eisvogel kommt auch im Winterhalbjahr im Schlosspark Laxenburg vor. Es wird vor allem der Schlossteich südlich der Franzensburg genutzt, da hier die Uferbereiche ausreichend Sitzwarten aufweisen.

Zur Übernachtung kann der Eisvogel großflächig beruhigte und nicht im Rahmen der Veranstaltung genutzte oder beleuchtete Areale innerhalb des Schlossparks aufsuchen (z.B. Triesting Kanal, Kanal vom Schlossteich Richtung Westen), falls die Veranstaltung in den Nachtstunden störend auf ihn wirken sollte. Ein Rückgang der Eisvogel-Beobachtungen in den Jahren 2021-2025 (Winterveranstaltungen) war laut Einreichunterlagen nicht zu beobachten, weshalb nicht von einer Beeinträchtigung des Schutzgut durch die Winterveranstaltung „Lichtergarten“ ausgegangen werden kann.

Durch die Veranstaltung entstehen keine Eingriffe in die Fließgewässerdynamik, auch Störungen an Brutplätzen können aufgrund der Durchführung der Veranstaltung im Winter ausgeschlossen werden. Die Nahrungsaufnahme des tagaktiven Vogels wird nicht gestört.

Folgende Erhaltungsziele werden im Managementplan angeführt:

- Sicherung und Entwicklung von möglichst langen Flussabschnitten mit ursprünglicher Gewässer- und Uferanrissdynamik
- Sicherung und Entwicklung von für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Auen Gewässersystemen (als wichtige Nahrungsgrundlage)

Die Umsetzung bzw. Erreichung dieser Ziele wird durch das Projekt nicht konterkariert.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts kann aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

A043 *Anser anser* (Graugans):

Die Graugans brütet an stehenden Gewässern aller Art, ihr Vorkommen in Österreich ist daher stets lokal begrenzt, mit Konzentrationen in Regionen mit einem höheren Angebot an geeigneten Stillgewässern. Pro Jahr wird ein Gelege bebrütet, welches 4 bis 6 Eier umfasst. Die Brutdauer beträgt ungefähr 27 bis 29 Tage. Die Jungen (Nestflüchter) sind nach 50 bis 60 Tagen flügge. Die Brutzeit dauert von Ende Februar bis Ende Juni. Auf dem

Speiseplan stehen Gräser, Wurzeln, Kräuter, Sämereien und Stauden sowie Beeren und Wasserpflanzen. Vor allem am Vogelzug können sie auch auf Getreidefeldern nach Nahrung suchend beobachtet werden. Außerhalb der Brutzeit ist die Graugans ein geselliger Vogel, der meist in größeren Scharen und Familienverbänden auftritt. Generell gilt die Graugans als äußerst sozialer Vogel mit komplexen Sozialstrukturen.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A043	<i>Anser anser</i>			c	2	10	i		M	C	C	C	C

Die Graugans kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (2-10 Individuen). Der Erhaltungszustand der Art wird als eingeschränkt (= Großteil des Lebensraums ist nicht von ausreichender Qualität) bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A043	<i>Anser anser</i>	+ (zunehmend)

Auswirkungen durch das Projekt:

Auswirkungen auf Graugänse sind nicht auszuschließen, der Schlossteich wird tagsüber genutzt, ob er auch nachts als Schlafplatz fungiert, ist nicht bekannt. Aufgrund der Größe des Schlossteichs und ausreichend beruhigter Bereiche abseits der Veranstaltung, können erhebliche Störungen jedoch ausgeschlossen werden.

Die Nahrungssuche tagsüber sowie die Brutzeit werden durch das Projekt nicht beeinträchtigt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ist nicht zu erwarten.

A257 *Anthus pratensis* (Wiesenpieper):

Der Wiesenpieper kommt in den meisten Regionen der nördlichen Hälfte Europas und Asiens vor. Er ist ein Kurzstreckenzieher und überwintert gewöhnlich im südlichen Europa, im nördlichen Afrika und in Südasien. Vereinzelt gibt es auch in Mitteleuropa überwintern-

de Wiesenpieper. Der Wiesenpieper ist ein Brutvogel auf feuchten Wiesen und Viehweiden, in Mooregebieten, auch in Gebirgen. Er ist auf eine strukturreiche Krautschicht (z. B. Heidesträucher in Abwechslung mit Borstgrasrasen) angewiesen. Während des Zuges nach Süden sieht man ihn oft in größeren Trupps auf Feldern und an Teichrändern. Die Brutzeit beginnt Mitte April und dauert bis Ende Juli. Es werden in der Regel zwei Jahresbruten großgezogen, in Ausnahmefällen schreiten Wiesenpieper sogar ein drittes Mal zur Brut. Das Nest befindet sich auf dem Boden und ist in der Regel gut gegen Sicht von oben geschützt. Die Gelege bestehen in der Regel aus drei bis fünf Eiern, die im Tagesabstand gelegt werden. Die Brutdauer beträgt zwischen 11 und 15 Tage. Die Nestlinge haben werden von beiden Eltern etwa 12 bis 14 Tage lang gefüttert. Wiesenpieper ernähren sich im Sommerhalbjahr hauptsächlich von kleinen tagaktiven Insekten und Spinnentieren aller Art, im Winterhalbjahr zusätzlich von kleinen Schnecken und Sämereien.

Zur Zugzeit und im Winter kann ein geselliges Übernachten auf dem Boden oder am Wasser beobachtet werden.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A257	<i>Anthus pratensis</i>			w	1	20	i		M	C	B	C	B

Der Wiesenpieper kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (1-20 Individuen). Die Erhaltung wird als gut (= Großteil des Lebensraums ist von ausreichender Qualität) bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A257	<i>Anthus pratensis</i>	- (abnehmend)

Auswirkungen durch das Projekt:

Grundsätzlich kann die Anwesenheit von Überwinterungsgästen aus dem Norden nicht ausgeschlossen werden, der Schlosspark stellt jedoch kein bevorzugtes Habitat dieser

Vogelart dar – es sind auch keine Nachweise des Wiesenpiepers aus dem Schlosspark im Winter bekannt – weshalb eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden kann.

A028 *Ardea cinerea* (Graureiher):

Häufiger mitteleuropäischer Brutvogel, der gewässerreiche Gebiete des Tieflandes bevorzugt. Je nach Verbreitungsgebiet Kurzstreckenzieher, Teilzieher oder Standvogel, bei uns meist ganzjährig. Die Art ist ein Lebensraumgeneralist mit einer Vorliebe für Gewässernähe von Gewässern mit Flachwasserzonen– auch künstliche Gewässer – die mehrere Monate eisfrei vorliegen und relativ große Beutetiere aufweisen z.B. Fischteiche. Zum Nahrungserwerb werden auch Wiesen aufgesucht, stocksteif auf Feldmäuse, Frösche o. ä. gelauert, gelegentlich auch Eier oder Jungvögel erbeutet. Als Ruhe- und Nistbäume werden hohe, Bäume in störungsarmen Bereichen genutzt, er brütet auch in Kolonien. Als Nest wird ein großer lockerer Bau in Wipfelnähe hoher Bäume von beiden Partnern errichtet. Es werden 4 bis 5 Eier gelegt, die Brutdauer beträgt 25 bis 26 Tage mit asynchronem schlüpfen. Die Flugfähigkeit wird nach dem 50. Tag erreicht, sie kehren aber noch bis zu 20 Tage zum Nest zurück.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A028	<i>Ardea cinerea</i>			w/c	5/2	20/10	i		M	C	B	C	B

Der Graureiher kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (2 bis 20). Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A028	<i>Ardea cinerea</i>	- (abnehmend)

Auswirkungen durch das Projekt:

Aus fachlicher Sicht wird angemerkt, dass die Angaben im Standarddatenbogen nicht dem tatsächlichen Ist-Zustand entsprechen. Im Schlosspark gibt es eine bedeutende Brutkolonie auf der Pappelinsel. Der Graureiher ist ganzjährig im Gebiet anzutreffen, ziehende Individuen erscheinen etwa Ende Jänner im Schlosspark an ihrem Brutgebiet.

Essenziell für den Schutz des Graureihers ist daher die Vermeidung von Störungen aller Art von Februar bis Ende Juli zum Schutz der Brutkolonien.

Graureiher sind tag- und dämmerungsaktiv, mitunter erfolgt die Nahrungssuche auch nachts.

Im Hinblick auf die überregionale Bedeutung der Graureiher-Brutkolonie im Schlosspark und den abnehmenden Erhaltungstrend der Art in Österreich ist der Graureiher ein besonders vulnerables Schutzgut des Gebiets. Die projektimmanent vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz des Graureihers (Ende der Veranstaltung Mitte Jänner, keine Beleuchtung jedweder Art auf der Pappelinsel im Rahmen der Veranstaltung) sind aus fachlicher Sicht geeignet, Störungen der Brutkolonie (Besetzung der Brutplätze ab Ende Jänner/Anfang Februar) zu vermeiden.

Aufgrund von lärmbedingten Störwirkungen kann es zu einem veränderten Aktivitätsmuster bzw. zu veränderter Raumnutzung und somit zur partiellen oder vollständigen Meidung von verlärmten Gebieten der im Winter anwesenden Individuen kommen. Graureiher gelten als wenig scheue Art, die Vögel im Schlosspark sind die Anwesenheit von Menschen im Schlosspark grundsätzlich gewöhnt und es stehen ausreichend beruhigte Bereiche zur Verfügung, in welche die Vögel gegebenenfalls während der Veranstaltungsstunden ausweichen können.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ist aus fachlicher Sicht daher nicht zu erwarten, ein besonderer Fokus des projektimmanenten Monitorings auf diese Art jedoch erforderlich.

In den projektimmanenten Maßnahmen ist festgehalten, dass eine Bestrahlung der Pappelinsel verboten ist. In der Projektbeschreibung ist die Rückseite der Franzensburg jedoch als mögliche Fläche für Videomapping vorgesehen. Um eine indirekte Beleuchtung der Pappelinsel durch Abstrahlung zu vermeiden, ist dies zu unterlassen.

A082 *Circus cyaneus* (Kornweihe):

Die Kornweihe ist ausgesprochen anpassungsfähig in ihrer Habitatwahl und bewohnt verschiedenste Standorte in offenen Landschaften. Gebrütet wird in Mooren, Feuchtwiesen,

Heiden, Ackerflächen oder innerhalb von Waldflächen im Bereich von lichten Beständen, Schlägen und nicht geschlossenen Aufforstungen. Zur Zugzeit werden feuchte Wiesen, kurzrasige Weiden und strukturreiche Ackerlandschaften bevorzugt. Flächenmäßig haben ackerbaudominierte Gebiete mit hohem Brachenanteil die größte Bedeutung. Außerhalb der Brutzeit kann die Kornweihe Gemeinschaftsschlafplätze in ausreichend Deckung bietenden Streuwiesen, Schilfflächen oder Brachen bilden. Die Kornweihe ist in weiten Teilen ihres Verbreitungsgebietes Zugvogel, im Süden ihres Areals wird sie aber als Strich- und Standvogel beschrieben. Die Überwinterungsgebiete liegen unter anderen in West- und Mitteleuropa. In den östlichen Landesteilen von Niederösterreich ist sie regelmäßiger Durchzügler und gebietsweise recht häufiger Wintergast: Die ersten Kornweihen treffen in der Regel Anfang August ein, ab Oktober treten sie regelmäßig und je nach Gebiet auch zahlreich bis in den April auf.

Bruten kommen vor allem im Waldviertel vor. Das Nest wird am Boden, zumeist im Schutz von Büschen oder hoher Vegetation angelegt. Die Brutzeit reicht von Anfang Mai bis Ende Juli. Die 4 – 6 Eier werden vom Weibchen 29 – 31 Tage bebrütet. Die Jungen sind Nesthocker, verlassen aber mit ca. 35 Tagen das Nest und verbergen sich im umgebenden Bewuchs. Flüge sind sie mit 37 Tagen, bleiben aber noch einige Zeit bei den Eltern und werden von ihnen betreut. Die Kornweihe ist ein ausgesprochen spezialisierter Vogel- und Kleinsäugerjäger. Insekten sind gewöhnlich von untergeordneter Bedeutung. Im Winter spielen vor allem Wühlmäuse eine zentrale Rolle.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A082	<i>Circus cyaneus</i>			w/c	5	10	i		M	B	B	C	B

Die Kornweihe kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor (5-10 Individuen). Die Erhaltung wird als gut bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand Winter
A082	<i>Circus cyaneus</i>	F (Fluktuierend)

Auswirkungen durch das Projekt:

Die Kornweihe überwintert zwar im Europaschutzgebiet, der Schlosspark entspricht jedoch nicht ihrem bevorzugten Lebensraum. Nachweise der Art aus den Wintermonaten sind hier auch nicht bekannt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann somit ausgeschlossen werden.

A207 *Columba oenas* (Hohltaube):

Hohltauben bewohnen altholzreiche Wälder, Waldränder, aber auch mit Gehölzen versehene, offenere Landschaften. Sie sind Zugvögel, die im Winter nach West- und Südeuropa fliegen. Anfang März kehren sie in die Brutgebiete zurück. Die Tiere bilden Paare, wobei sie sehr sozial sind. Das Nest wird in einer alten Schwarzspechthöhle, in einem hohlen Baum, in Mauer- und Felsnischen von beiden Partnern angelegt, es werden aber auch Nistkästen bezogen. Der Boden wird mit Reisern, Wurzeln und trockenen Blättern ausgelegt. Die Brutzeit beginnt Mitte März und reicht bis Ende Juli, teils auch bis in den September hinein, 2 – 3 Jahresbruten sind möglich. Die 2 Eier werden abwechselnd von beiden Elterntieren 16 – 18 Tage lang bebrütet. Die Jungen sind Nesthocker, werden von beiden Eltern mit Kropfmilch versorgt und je nach Jahreszeit innerhalb von 18 – 28 Tagen flügge. Nach dem Verlassen des Nests werden sie noch von den Adulten weiter betreut, bis sie mit 30 – 35 Tagen selbstständig sind. Die Hohltaube ernährt sich von Früchten, Samen, Beeren, Eicheln und Pflanzenteilen.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A207	<i>Columba oenas</i>			c	5	15	i	C	DD	B	B	C	B
					r	3	10	p		M	C	B	C	B
					w	1	5	i		M	C	B	C	B

Die Hohltaube kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ im Winter in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (1-5 Individuen). Die Erhaltung wird als gut bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft.

Auswirkungen durch das Projekt:

Die Hohltaube ist im Winter kein häufig im Schlosspark anzutreffender Vogel. Die südlichen Bereiche des Parks – dem Verbreitungsmuster von Mittelspecht und Schwarzspecht folgend – weisen aber eine hohe Lebensraumeignung für die Art auf. Dieser Bereich wird durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt, sodass ausreichend Rückzugsraum in der Nacht verbleibt.

Im Managementplan des Europaschutzgebiets ist die Art nicht gelistet, demnach sind auch keine Erhaltungsziele formuliert.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ist nicht zu erwarten.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A207	<i>Columba oenas</i>	+ (zunehmend)

A238 *Dendrocopos medius* Syn. *Leipicus medius* (Mittelspecht):

Der Mittelspecht lebt bevorzugt in Wäldern und Parks unterhalb von 600 m Seehöhe. Besonders häufig ist er in Eichenwäldern oder generell in Wäldern mit grobborkigen Laubbäumen anzutreffen. In Nadelwäldern hingegen ist er selten bis gar nicht zu finden. Auch alte Streuobstwiesen und Parks, die an für den Mittelspecht geeignete Wälder anschließen, können von ihm genutzt werden. Vorausgesetzt die Baumbestände haben ein gewisses Alter erreicht, Wälder unter 80-100 Jahren werden nicht besiedelt. Der Mittelspecht trommelt nur sehr selten. Stattdessen hört man vor allem seine charakteristischen Rufe und Gesänge. Besonders auffällig ist das sogenannte „Quäken“, das vor allem im Frühling in ostösterreichischen Wäldern wahrgenommen werden kann. Seine Nahrung sucht der Mittelspecht überwiegend an Baumstämmen oder an Totholz. Hauptsächlich ernährt er sich von tierischer Kost – insbesondere stamm- und rindenbewohnenden Insekten. Im Herbst und Winter kann der pflanzliche Anteil an seiner Nahrung etwas zunehmen. Im Vergleich zu anderen Spechtarten wird bei der Beutesuche oder beim Bruthöhlenbau seltener im Holz gehackt. Die Bruthöhle wird entweder in Bäume mit ohnehin weichem Holz angelegt (beispielsweise Weiden oder Pappeln) oder es werden gezielt solche Stammteile, die bereits durch Pilzbefall an Härte eingebüßt haben, genutzt. Die Brutzeit findet zwischen Ende Februar und Ende Juli statt. Die Gelegegröße umfasst 4 bis 8 Eier, welche 11 bis 14 Tage bebrütet werden. Die Nestlingszeit beträgt 20 bis 23 Tage.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A238	<i>Dendrocopos medius</i> Syn. <i>Leipicus medius</i>			p	15	30	p		M	C	B	C	B

Der Mittelspecht kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (15 bis 30 Brutpaare). Die Erhaltung wird als gut bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A238	<i>Dendrocopos medius</i> Syn. <i>Leipicus medius</i>	- (abnehmend)

Auswirkungen durch das Projekt:

Die Hauptvorkommen des Mittelspechts im Gebiet liegen in den eichenreichen Wäldern der Schlossparke Laxenburg und Ebreichsdorf sowie in den Auenwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischa und Leitha. Entsprechend sind fast sämtliche Areale mit größeren Waldbeständen verstreut über das gesamte Vogelschutzgebiet als Mittelspechtlebensraum geeignet.

Der Mittelspecht ist im Schlosspark Laxenburg weit verbreitet, zeigt aber einen Vorkommensschwerpunkt in den beruhigteren Bereichen im Süden und Südwesten, fernab des Veranstaltungsareals. Grundsätzlich ist der Projektbereich tagsüber ungestört zur Nahrungssuche für die Art nutzbar, Störungen an etwaigen Schlafhöhlen im Veranstaltungsbereich werden doch das Maßnahmenkonzept (keine Anstrahlung ökologisch sensibler Strukturen) und die ökologische Veranstaltungsbegleitung bestmöglich minimiert.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ist aus fachlicher Sicht nicht zu erwarten, aufgrund des österreichweit schlechten bzw. abnehmenden Erhaltungszustands der Art und der Bedeutung des Schlossparks als Lebensraum ist im Zuge des projektimmanenten Monitorings ein besonderer Fokus auf diese Art zu legen.

A236 *Dryocopus martius* (Schwarzspecht):

Der Schwarzspecht ist ein Bewohner unterschiedlichster Waldtypen von Nadel-, über Laub- bis zu Mischwäldern. Die Wälder sollten aber nicht zu dicht und durch Wiesen oder

Blößen aufgelockert sein. Er ist aber auch in großen waldnahen Park- und Friedhofanlagen zu finden. Altvögel bleiben meist ganzjährig in der näheren Umgebung des Brutreviers, Jungvögel ziehen regelmäßig über kurze Strecken, um ein geeignetes Brutrevier zu finden. Schwarzspechte leben monogam. Zur Anlage von Bruthöhlen benötigt diese Art einen freien Anflug. So liegen die Höhlenbäume am Rand von offenen Bereichen wie Schneisen, Wiesen oder Blößen. In der Regel werden Bäume mit einem Bruthöhlendurchmesser von 40 bis 50 cm als Höhlenbäume genutzt, selten bereits ab einem Durchmesser von 33 bis 35 cm. Die ca. 50 cm tiefe Nisthöhle wird selbst gemeißelt. Der Höhlenboden wird mit einigen Spänen ausgelegt. Die Paarungszeit beginnt meist schon im Winter. Die Brutperiode erstreckt sich von Ende Februar bis Ende Juni. In der Regel erfolgt eine Jahresbrut. Die Brutdauer beträgt 12 bis 14 Tage. Die Jungen sind Nesthocker und werden von beiden Eltern gefüttert. Nach 24 bis 28 Tagen verlassen sie die Höhle. Die Nahrung kann sowohl in der Bodenregion wie auch am Baum aufgenommen werden. Beutetiere sind rinden- und holzbewohnende Insekten, besonders Ameisen, Käfer und Hymenopteren. Charakteristisch für Schwarzspecht sind tiefe Hackspuren und spatelförmige Hacksplitter.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A236	<i>Dryocopus martius</i>			p	8	12	p		M	C	B	C	B

Der Schwarzspecht kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (8-12 Brutpaare). Die Erhaltung wird als gut bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A236	<i>Dryocopus martius</i>	= (stabil)

Auswirkungen durch das Projekt:

Für den Schwarzspecht gilt analog zum Mittelspecht dasselbe, wobei der Schwarzspecht häufiger und verbreiteter vorkommt als der Mittelspecht und einen stabilen Erhaltungszu-

stand aufweist. Auch von dieser Art werden vorrangig die südlichen Bereiche des Parks genutzt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ist daher nicht zu erwarten.

A027 *Ardea alba* Syn. *Egretta alba*, *Casmerodius albus* (Silberreiher):

Der Silberreiher besiedelt in Europa ausgedehnte Feuchtgebiete der Niederungen. Zur Nahrungssuche werden größere, offene Seichtwassergebiete, Gewässerufer und Kanäle, überschwemmte Wiesen und diverse trockene Biotope aufgesucht. In aquatischen Nahrungsgebieten werden überwiegend Fische gefangen, zusätzlich auch Amphibien, große Wasserinsekten und Kleinsäuger (v.a. Wühlmäuse) erbeutet. Silberreiher sind Zugvögel, wobei bei den Jungvögeln nach der Brutperiode ein ungerichteter Zwischenzug zu beobachten ist. In Österreich befindet sich der einzige Brutplatz im Neusiedlerseegebiet, ansonsten ist diese Vogelart am Durchzug im Frühjahr und Herbst und während der Wintermonate regelmäßiger Gast. In Niederösterreich konzentrieren sich die Nachweise von Juli – März auf die Auwälder und die Umgebungen. In milden Wintern sind auch zwischen November und Februar größere Bestände vorhanden.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A027	<i>Ardea alba</i>			c/w	0	7/3	i		M	C	B	C	B

Der Silberreiher kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (0-7 Individuen). Die Erhaltung wird als gut bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A238	<i>Ardea alba</i>	- (abnehmend)

Auswirkungen durch das Projekt:

Das Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ spielt zwar als Brutgebiet keine Rolle, hat aber eine große Bedeutung als Nahrungsgebiet und Trittstein zwischen zwei

großen Feuchtgebieten (Neusiedler See-Gebiet und „Donau-Auen östlich von Wien“) für Durchzügler, Wintergäste und umherstreifende Brutvögel.

Laut Einreichunterlagen tritt der Silberreiher im Winter seit zumindest 2014 regelmäßig im Schlosspark auf. Er nutzt hier die Feucht- und Wasserflächen, sowie die großflächigen extensiven Wiesen zur Nahrungssuche. Eine (negative) Auswirkung auf den Bestand konnte während der Winterveranstaltungen 2021-2025 gemäß Wintervogelzählungen nicht beobachtet werden. Es ist anzunehmen, dass die Art die Nachtstunden in beruhigten Arealen innerhalb oder außerhalb des Schlossparks verbringt und tagsüber wieder jagend im Schlosspark aktiv ist.

Eine erhebliche Auswirkung auf die Art ist nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf das in Europaschutzgebieten geltende Vorsorgeprinzip und den abwärts weisenden Erhaltungstrend ist die Art im Zuge des projektimmanenten Monitorings jedenfalls weiterhin zu dokumentieren.

A058 *Netta rufina* (Kolbenente):

Das Hauptbrutgebiet der Kolbenente erstreckt sich über die Steppen- und Halbwüstenzone vom Schwarzen Meer und der Türkei ostwärts bis China und die westliche Mongolei. In Österreich brütet die Art lokal an großen, eutrophen, schilfumstandenen Gewässern, gelegentlich an kleinen Teichen. Das Nest wird nahe der Uferregion in der dichten Vegetation angelegt. Die Brutzeit verläuft von Anfang Mai bis Ende Juli mit einer Gelegegröße von 6-12 Eiern. Die Brutdauer beträgt ca. 26 Tage und die Jungen werden nach ca. 45 bis 50 Tagen flügge. Die Kolbenente ist nördlich des 46. Breitengrades ein Zugvogel, ansonsten ein Teilzieher oder Kurzstreckenzieher. Es finden jedoch auch Überwinterungen in Österreich statt. Die Kolbenente ernährt sich überwiegend von Wasserpflanzen und Algen. Die wichtigsten Nahrungspflanzen sind Armleuchteralgen und Laichkräuter.

Aus Standarddatenbogen:

Species					Population in the site						Site Assessment			
Group	Code	Scientific name	S	NP	Type	Size Min	Size Max	Unit	Abundance	Data quality	Population	Conservation	Isolation	Global
B	A058	<i>Netta rufina</i>			c	1	3	i		M	C	B	C	C

Die Kolbenente kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (1-3 Individuen). Die Erhaltung wird als gut bewertet. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten

Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft.

Erhaltungszustand in Österreich nach Art. 12 Bericht (2013-2018):

Code	Art	Erhaltungszustand
A058	<i>Netta rufina</i>	+ (zunehmend)

Auswirkungen durch das Projekt:

Auswirkungen der Veranstaltung auf den Bestand dieser Entenart konnten laut Projektunterlagen im Rahmen des Wintervogelmonitorings nicht beobachtet werden.

Es ist davon auszugehen, dass der tag- und nachtaktive Vogel bei etwaigen Störungen durch die Veranstaltung in beruhigte Bereiche ausweichen kann, da der Schlossteich im Bereich hinter der Pappelinsel nicht von der Veranstaltung tangiert wird.

Legende zu den Standarddatenbögen:

- **Population in site** (= Population im Schutzgebiet)
- **T** (= Populationstyp): p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung
- **Size** (= Populationsgröße)
- **Unit** (= Populationseinheit): i = Individuen, p = Paare oder andere Einheit wie adults (= Adulttiere) entsprechend der Standardliste von Populationseinheiten und -codes gemäß Artikel 12 (Vogelschutzrichtlinie) und Artikel 17 (FFH-Richtlinie)
- **Cat.** (= Abundanzkategorie): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden (wenn nicht bekannt ist, ob die Art in dem Gebiet selten, sehr selten oder verbreitet ist)
- **D. qual.** (= Datenqualität): G = gut (z.B. basierend auf Studien); M = moderat (z.B. basierend auf Teildaten mit Extrapolation); P = schlecht (z.B. grobe Schätzung); VP = sehr schlecht (nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße ist möglich)
- **Site assessment** (= Beurteilung des Gebiets)
- **Pop.** (= Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land)
- **Cover [ha]** (= Fläche des Lebensraums in dem Gebiet in Hektar)
- **Caves [number]** (= Anzahl der Höhlen, wenn keine Flächenschätzung vorliegt)
- **Rep.** (= Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraums)
- **Rel. Sur.** (= Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates)
- **Con.** (= Erhaltungsgrad kategorisiert)
- **Iso.** (= Isolierungsgrad der in diesem Gebiet auftretenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art)

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Glo. (= Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art) |
|---|

Erhaltungsziele:

Aus Verordnung über die **Europaschutzgebiete § 16, Abs. 3:**

Die Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten.

Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- *extensiv genutzten, vernetzten (Feucht- und Moor-) Wiesengebieten mit kleinstrukturier-tem Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehöl-ze):*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleit-lebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstauden-fluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufern (Prallufer), Verlandungszonen (Gleit-ufer) sowie Geschiebeflächen:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *kleinflächigen Feuchtbiotopen mit Schilfbeständen:*

Durch das Projekt nicht betroffen.

- *Waldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fische und Leitha und einem gewissen Totholzanteil:*

Die Waldbestände des Schlossparks Laxenburg werden durch das gegenständliche Pro-jekt nicht beeinträchtigt.

Summationseffekt:

Aufgrund der inselartigen Lage des Schlossparks im Europaschutzgebiet können negative Summationseffekte mit Vorhaben in anderen Teilgebieten des Europaschutzgebietes ausgeschlossen werden.

Der Schlosspark selbst unterliegt aufgrund seiner Nutzung als Freizeit- und Veranstaltungsareal einer hohen anthropogenen Belastung.

Im Folgenden sind exemplarisch die Veranstaltungen im Jahr 2025 angeführt:

März 2025

23.03.2025	Laxenburger Schlosspark Läufe	Schlosspark	08:00–14:00 h
------------	-------------------------------	-------------	---------------

April 2025

06.04.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
06.04.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
06.04.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
13.04.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
17.04.–19.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	16:00–18:00 h
20.04.–21.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	14:00–16:00 h
20.04.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Neuanfang	Haupteingang	09:00–11:15 h
24.04.–26.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	16:00–18:00 h
27.04.2025	Circus Pikard	Eingang III	14:00–16:00 h
26.04.–04.05.2025	Kunst- und Antiquitätenmesse	Conference Center	11:00–18:00 h
27.04.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
27.04.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h

Mai 2025

01.05.2025	Mercedes Benz SL Club	Parkplatz – Eingang I	10:00–15:00 h
04.05.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
04.05.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
08.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
09.05.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
11.05.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
15.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
18.05.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
18.05.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Kreativität	Haupteingang	09:00–11:15 h
22.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
23.05.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
25.05.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h

25.05.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
29.05.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

Juni 2025

01.06.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
01.06.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
05.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:30–19:00 h
06.06.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:30 h
12.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
13.06.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00–15:00 h
15.06.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
15.06.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
18.06.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:30 h
19.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
22.06.2025	Waldbaden – Yoga und Meditation	Haupteingang	09:00–11:15 h
22.06.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
22.06.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
26.06.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

Juli 2025

03.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
06.07.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
10.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
17.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
24.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
31.07.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

August 2025

03.08.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
07.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
14.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
21.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
29.08.–31.08.2025	Kunterbunt	Conference Center	
28.08.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

September 2025

04.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
07.09.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
07.09.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:30 h
11.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h

12.09.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	
12.09.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
14.09.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
14.09.2025	Waldbaden – Yoga und Atmung	Haupteingang	09:00–11:15 h
18.09.2025	Yoga	Schlosspark	18:00–19:00 h
20.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
21.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	10:00–19:00 h
21.09.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
26.09.2025	Pädagogische Führung zum Bienenstand	Schlosspark	09:00 / 15:00 h
27.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
28.09.2025	Ritterturnier	Schlosspark	11:00–19:00 h
28.09.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h

Oktober 2025

05.10.2025	Kräuterworkshop	Schlosspark	09:30–14:00 h
05.10.2025	Waldbaden – Schwerpunkt Loslassen	Haupteingang	09:00–11:15 h
05.10.2025	Kräuterspaziergang	Schlosspark	15:30–17:00 h
12.10.2025	Matinee der Musikschule	Grünes Lusthaus	11:00–12:00 h
19.10.2025	Kinderabenteuer Waldpädagogik	Schlosspark	11:00–12:30 h
19.10.2025	Kaiserlicher Nachmittag	Haupteingang	14:00–17:00 h
26.10.2025	Historische Parkführung	Schlosspark	10:00–12:00 h
31.10.2025	Nachts im Museum – Halloween Special	Franzensburg	

November 2025

08.11.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:00 h
09.11.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 11:00 h
14.11.–06.01.2026	illumina – Magischer Lichtergarten	Schlosspark	

Dezember 2025

06.12.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 19:00 h
07.12.2025	Schlosskonzert	Schlosstheater	ab 11:00 h

Die angeführten Veranstaltungen sind fast ausschließlich an kleinere Personenkreise gerichtet und fallen somit im Vergleich zum täglichen Besucheraufkommen nicht ins Gewicht. Eine zeitliche und räumliche Überlagerung der geplanten Winterveranstaltung mit anderen großen Veranstaltungen im Schlosspark besteht jedenfalls nicht. Die geplante Winterveranstaltung beschränkt sich auf die traditionell und intensiv genutzten Parkbereiche.

Abschließendes Gutachten:

Da die geplante Veranstaltung in den Wintermonaten stattfindet, befinden sich viele Schutzgüter nicht im Projektbereich (Zugvögel). Für ausgesprochene Vogelarten des Offenlandes bietet der Schlosspark darüber hinaus keinen geeigneten Lebensraum.

Der Projektzeitraum liegt außerhalb der Brutzeit, womit das Reproduktionsgeschehen nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus verursacht das Projekt keinen dauerhaften Lebensraumverlust. Intensive Störungen, die geeignet sind, sich auf Populations- bzw. Artniveau auszuwirken, werden durch die Veranstaltung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht verursacht. Große Bereiche des Schlossparks bleiben auch während der Veranstaltung unbeeinträchtigt und können als Ausweichraum genutzt werden. Durch die ganzjährige intensive Nutzung des Schlossparks als Freizeitareal sind die dort ansässigen Arten an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt.

Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung von ausgewiesenen Schutzgütern des betroffenen Europaschutzgebiets aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden.

Mit der Umsetzung des Vorhabens werden weder der Schutzzweck des Schutzgebiets konterkariert noch die Erreichung von Erhaltungszielen erschwert oder verunmöglicht.

Es kommt zu keiner Verschlechterung von Erhaltungsgraden von Schutzgütern sowie zu keiner direkten und dauerhaften Vernichtung bzw. Inanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Lebensräumen von Schutzgütern.

Bezüglich der übermittelten Projektunterlagen wird jedoch darauf hingewiesen, dass in der „Naturverträglichkeitserklärung“ als Minimierung vorhabensbedingter Lichtimmissionen angeführt wird: *„Räumliche Beschränkung von Beleuchtungsmaßnahmen auf die ausgewiesenen Veranstaltungsbereiche bei Vermeidung von Lichtabstrahlungen in die umgebenden Parkbereiche, in den freien Himmel (Skybeamer) oder auf die Pappelinsel (dies ist obligat einzuhalten).“*

In der Beschreibung des Vorhabentypus Winterveranstaltungen sind in Abbildung 9 auf Seite 10 jedoch als mögliche Scheinwerfertypen angeführt:

3. Gelbe Markierung: Direkte Strahlrichtung Himmel
4. Rosa Markierung: Strahlrichtung Himmel, aber nicht dauerhaft, da bewegte Scheinwerfer

Dies stellt einen Widerspruch in den Projektunterlagen dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind in den Himmel strahlende Scheinwerfer strikt abzulehnen, demnach dürfen die

sechs Scheinwerfer im Eingangsbereich nicht installiert werden. Darüber hinaus stellen Himmelsscheinwerfer (Himmelsstrahler, Skybeamer) aus meiner fachlichen Sicht eine Werbeanlage im Sinne des § 7 Abs. 1 Zi 3 dar, da ihr Hauptzweck darin besteht, über weite Distanzen Aufmerksamkeit zu erzeugen, und wären somit bewilligungspflichtig.

Hinsichtlich beweglicher Scheinwerfer ist darauf zu achten, dass die Abstrahlrichtung $< 90^\circ$ beträgt und somit eine signifikante Himmelsaufhellung vermieden wird.

Allgemein ist, wo immer möglich, eine Strahlrichtung von oben nach unten anzustreben.

Gemäß „Effektbeleuchtung - Positionspapier der Tiroler Umweltanwaltschaft“ ist Effektbeleuchtung definitionsgemäß nicht notwendige bzw. einem nicht sicherheitstechnischen Zweck dienende Beleuchtung und steht nach dem Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung im Widerspruch zu ökologischen Schutzinteressen. Effektbeleuchtung im Freiland ist aus naturschutzfachlicher Sicht bedenklich.

Um allenfalls notwendige Anpassungen an den Stand des Wissens bzw. der Technik zu ermöglichen, wird aus fachlicher Sicht eine Befristung der naturschutzrechtlichen Genehmigung empfohlen, da naturräumliche Änderungen wie z.B. die Verbreitungsmuster von Tier- oder Pflanzenarten nicht ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus basieren die Aussagen in meinem Gutachten auf der Datengrundlage des Standarddatenbogens sowie der Einstufung des Erhaltungszustands der Schutzgüter gemäß Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie bzw. nach Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie. Diese Grundlagen unterliegen regelmäßigen Änderungen, wodurch die hier getätigten Aussagen unter Umständen dann nicht mehr zutreffend sein könnten.

Ein genaues Datum für eine Befristung kann zwar fachlich nicht begründet werden, eine Befristung auf zehn Jahre scheint aus fachlicher Sicht jedoch zweckdienlich.

Aufgrund der Planung des Projekts und der vorgesehenen, begleitenden ökologischen Maßnahmen ist das Projekt „Winterveranstaltungen im Schlosspark Laxenburg“ aus naturschutzfachlicher Sicht mit den für das betroffene Vogelschutzgebiet Feuchte Ebene - Leithaauen (AT1220V00) festgelegten Erhaltungszielen, insbesondere die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in diesem Gebiet bei Vorschreibung der unten angeführten Auflagen verträglich.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende Auflagen und Bedingungen erforderlich:

1. Die naturschutzrechtliche Bewilligung ist auf 10 Jahre zu befristen.
2. Bescheid und naturschutzfachliches Gutachten sind der Ökologischen Veranstaltungsbegleitung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
3. Den Anweisungen der ökologischen Aufsicht ist Folge zu leisten.
4. Die in den Projektunterlagen dargestellten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind vollumfänglich umzusetzen und im jährlichen Monitoringbericht der ökologischen Veranstaltungsbegleitung zu dokumentieren.
5. Im Rahmen des projektimmanenten Monitorings im Hinblick auf die Schutzgüter des Vogelschutzgebiets ist insbesondere auf die Graureiher-Kolonie, sowie die Bestände von Mittelspecht und Silberreiher zu achten.
6. Der Einsatz von in den Himmel strahlenden Scheinwerfern ist verboten.
7. Der Einsatz von beweglichen Scheinwerfern ist derart zu begrenzen, dass ein Ausstrahlwinkel von 90° nicht überschritten wird.
8. Die rückseitige Front der Franzensburg (der Pappelinsel zugewandte Seite) darf nicht bestrahlt werden (Vermeidung einer indirekten Beleuchtung der Pappelinsel durch Abstrahlung).

Literatur:

- Standarddatenbogen für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“
- Managementplan für das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene – Leithaauen“
- Bauer H.-G., E. Bezzel, W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz.
Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel
Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel
2. Auflage. AULA Verlag, Wiebelsheim.
- Ellmauer, T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000 – Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz – Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH.
- Harrison, C., P. Castell (2004): Jungvögel, Eier und Nester der Vögel Europas, Nordafrikas und des Mittleren Ostens. 2. Auflage. AULA Verlag, Wiebelsheim.
- Südbeck et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

- Österreichischer Leitfaden Aussenbeleuchtung, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2018
- Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen, Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2011
- Bundesamt für Naturschutz (2026): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (<https://ffh-vp-info.de/>)
- ÖNORM O 1052 (Ausgabe: 2022-10-15): Lichtimmissionen, Messung und Beurteilung, Austrian Standards International 2022

Hinweis an die Behörde:

Ich weise an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass – ohne einer juristischen Beurteilung vorgreifen zu wollen – aus meiner fachlichen Sicht Himmelsscheinwerfer (Himmelsstrahler, Skybeamer) eine Werbeanlage im Sinne des § 7 Abs. 1 Zi 3 darstellen, da ihr Hauptzweck darin besteht, über weite Distanzen Aufmerksamkeit zu erzeugen, und somit bewilligungspflichtig wären. Ein Einsatz von Himmelsstrahlern bei der gegenständlichen Veranstaltung wäre somit nicht nur aus ökologischen Gründen unzulässig.

Um Übermittlung des Bescheides wird ersucht.

Dauer der Erhebung: Auf einen weiteren Lokalausweis wurde aufgrund der guten Kenntnis des Gebiets verzichtet.

K r e u z i n g e r, MSc
Amtssachverständige für Naturschutz